

Der Grundstein

Wochenblatt des Deutschen Baugewerksbundes

für Werkmeister, Gesellen, Lehrlinge und Hilfsarbeiter in Maurer-, Beton- und Erdbaubetrieben, in der Kachelofen- und Steinzeugindustrie, in Zement-, Zöpfereien und Glasereien, für Gipser, Putzer, Stukkateure, Asphaltateure, Isolierer, Ziegeleier, Ofenseher, Glaser aller Art, Steinholz- und Terrazzoarbeiter

Das Blatt erscheint wöchentlich Sonnabends Monatsbezugspreis 1 Reichsmark (ohne Postgebühren) Bestellungen nur durch die Post Schluß des Blattes: Donnerstags mittags

Herausgegeben vom Deutschen Baugewerksbund Hamburg 25, Wallstr. 1

Preis für Geschäftsanzeigen die zehnjährige Millimeterzeile 1,25 M. Bei größeren Abständen Rabatt, der nur als Kassarabatt gilt. Arbeitsmarkt die dreizehnlängige Zeile 3 M. Anzeigen der Baugewerkschaften Zeile 50 A.

Tiefbau und Arbeiterschutz.

Die Tiefbau-Berufsgenossenschaft hat vor kurzem in ihrer 12. Versammlung den Verwaltungsbereich für das Jahr 1924 herausgegeben. Dieser Bericht enthält für die Bauarbeiter im allgemeinen und für die im Tiefbau Beschäftigten besonders sehr beachtenswerte Einzelheiten.

Zunächst ist daraus zu entnehmen, daß das Tiefbaugewerbe vom zweiten Drittel des verfloffenen Jahres an verhältnismäßig gut beschäftigt war, obwohl die Geldknappheit auch hier ein starkes Hindernis zur weiteren Entfaltung war. Ueber die Vollstandsarbeiten, die zur Verminderung der Erwerbslosigkeit beizubringen in Angriff genommen wurden und die ja fast ausschließlich Tiefbauarbeiten waren, wird ein recht herbes Urteil gefällt. Im Bericht heißt es: „Leider muß festgestellt werden, daß bei diesen Vollstandsarbeiten der Produktivität im allgemeinen nur sehr bedingt gesprochen werden kann.“

Hoffentlich beachten die zuständigen Stellen diese Feststellung, aus der zu ersehen ist, daß die Forderung der Gewerkschaften nach einer besonderen Entlohnung bei sogenannten Vollstandsarbeiten zur Erhöhung der Wirtschaftlichkeit derartiger Bauarbeiten durchaus richtig war. Der Bericht wiederholt auch in seiner Zusammenfassung über den Durchschnittsjahreslohn eines Vollarbeiters das immer wieder auftauchende Märchen von den „hohen“ Bauarbeiterlöhnen. Bei Annahme von 300 vollen Arbeitstagen „konnte“ ein Tiefbauarbeiter im Jahre 1914 1870 M., im Jahre 1924 1617 M. verdienen. In Wirklichkeit war sein Verdienst bedeutend geringer, da schon infolge ungünstigen Wetters mit 300 vollen Arbeitstagen im Jahr im Tiefbau nicht zu rechnen ist. Der „errechnete“ Mehrerwerb für 1924 von 147 M. gegenüber 1914 ist somit in Wirklichkeit bedeutend geringer. Ueberdies wenn jeder Tiefbauarbeiter 1924 147 M. mehr verdient hätte als 1914, so wäre dieser „Mehrerwerb“, gemessen an der Steigerung der Lebenshaltungskosten, völlig ungenügend.

Die Arbeit im Tiefbaugewerbe ist nicht nur schwer, sie ist auch gefährlich. Dies ergibt sich aus der hohen Zahl der im Jahre 1924 gemeldeten Unfälle. 15 948 Unfälle sind gemeldet worden; dabei scheinen die bei der Zweiganstalt eingegangenen 960 Unfallanzeigen noch nicht einmal eingeschlossen zu sein. 175 (im Vorjahre 207) hatten den Tod zur Folge. Aus der Zusammenstellung, wie sich die Unfälle auf die Betriebsrichtungen verteilen, ergibt sich, daß 4720 = 30,86 % beim Auf- und Abwaden und beim Gehen und Tragen entstanden sind. Durch Einsturz, Zusammenbruch, Witzung von Gegenständen sind 1614 = 10,53 % und durch Eisenbahnbetrieb 2467 = 16,10 % Unfälle verursacht worden. Nachstehende Tabelle aus dem Jahresbericht zeigt die starke Zunahme der Unfälle, besonders gegenüber dem Vorjahre:

Jahrgang	Gemeinliche Unfälle	Davon sind entschädigungslos geblieben		Vollarbeiter in tausend	Auf 100 Vollarbeiter entfallen	
		Anzahl	%		gemeinliche Unfälle	entschädigungslos geblieben
1913	21 813	3082	13,90	218 518	9,98	1,39
1914	17 188	2095	12,19	167 984	10,23	1,25
1915	12 642	1778	14,02	127 882	9,89	1,39
1916	12 175	1764	14,41	117 651	10,35	1,49
1917	11 476	1701	14,82	132 248	8,68	1,29
1918	9 187	1304	14,27	112 797	8,10	1,16
1919	11 235	1448	12,89	134 725	8,34	1,07
1920	12 169	1595	12,61	142 258	8,55	1,08
1921	15 824	2055	13,41	136 688	11,21	1,50
1922	16 539	1593	9,63	158 293	10,45	1,01
1923	13 249	1318	9,87	150 000	8,90	0,88
*1924	15 948	1807	8,20	128 388	12,42	1,02

* Die Zahlen dieses Jahrgangs sind mit den übrigen noch nicht voll vergleichbar, da auch nach dem 16. April 1925 noch Unfälle gemeldet und entschädigungslos geblieben sind.

Das fortgesetzte Ansteigen der Unfallziffer in dem letzten Jahre bis auf 12,42 für je hundert Vollarbeiter im Jahre 1924 verdient besonders hervorgehoben zu werden. Die Sachlage gestaltet sich auch dadurch nicht günstiger, daß die Zahl der entschädigungslos gebliebenen Unfälle von Jahr zu Jahr geringer wird. Dies dürfte wohl hauptsächlich auf die gesteigerte Geschäftstätigkeit der Werke bei der „Bekämpfung“ von Erwerbsbeschränkungen zu buchen sein. Es wird daher in der Zukunft ernstestes Bestreben

der Tiefbau-Berufsgenossenschaft sein müssen, alles zu tun, um die prozentual außerordentlich hohe Zahl der Unfälle wieder zu verringern. Dazu wird vor allem eine öftere Kontrolle der Tiefbaubetriebe notwendig sein. Es ist nicht möglich — oder richtiger, der beabsichtigte Zweck wird nicht erfüllt — mit nur acht technischen Aufsichtsbereitschaften die zahlreichen, oft abseits gelegenen, ausgedehnten und über das ganze Reichsgebiet verstreuten Baustellen auf die Innehaltung der zum Schutze der Arbeiter erlassenen Bestimmungen ausreichend zu überwachen. Die Zunahme der Unfälle ist der Beweis dafür. Die überaus spärliche Überwachung der Betriebe wird augenfällig dadurch, daß trotz 13 640 gemeldeten Baustellen im Jahre 1924 nur 6088 Betriebsprüfungen vorgenommen wurden. Dieses Ergebnis ist überaus mager. Der mit der Betriebsüberwachung angestrebte Zweck — die bessere Durchführung der Unfallverhütungsvorschriften — wird in dieser Weise gemiß nicht erreicht. Die Tiefbau-Berufsgenossenschaft wird diesem Zwecke ihres Aufgabengebietes für die Zukunft mehr Beachtung widmen müssen. Unfallverhütung ist zweifellos billiger als Unfallberichtigung. — Nicht unwiderprochen kann nachstehender Vorschlag aus dem Jahresbericht bleiben:

Verschöbe der Versicherten, die die Hauptursache der Unfälle bilden, lassen sich schwer durch die technischen Aufsichtsbereitschaften feststellen, denn die Arbeiter, die den technischen Aufsichtsbereitschaften häufig persönlich kennen, oder doch zum mindesten den Grund seines Kommens merken, unterlassen es, während seiner Anwesenheit gegen die Vorschriften zu handeln.

Es ist schon öfter behauptet worden, die Hauptursache der Unfälle sei auf das „Verschulden der Arbeiter“ zurückzuführen. Ob den Arbeitern in solchen Fällen zur Anbahnung von Schutzvorrichtungen immer die erforderliche Zeit und das nötige Material zur Verfügung stand, wird meistens nicht entsprechend gewertet. Wie bei der überaus spärlichen Überwachung der Baustellen die dort Beschäftigten den technischen Aufsichtsbereitschaften „häufig“ persönlich kennen sollen und sich deshalb bei der Bebetreuung der Vorschriften nicht erlassen lassen, ist nicht verständlich. Wenn dem aber so sein sollte, dann beweist dies sehr eindeutig, wie bitter notwendig öftere Revisionen der Betriebe sind. Dabei dürfte sich auch herausstellen, daß nicht nur — wie behauptet ist — die Versicherten, sondern überwiegend auch die Betriebsunternehmer oder ihre Bauleiter gegen die Unfallverhütungsvorschriften verstoßen, allerdings mit dem Unterschiede, daß sie es nicht zu ihrem Schanden, sondern zum Nachteil der Arbeiter tun.

Neue Wege geht die Tiefbau-Berufsgenossenschaft mit ihrer Propaganda zur Unfallverhütung. Die von ihr verfolgte Absicht, durch Anbringung von Bildern auf den einzelnen Baustellen eine größere Beachtung der Berufsgenossenschaft zum Zwecke ihrer Verhütung zu erreichen — als nur mit dem Anhang der gedruckten Vorschriften — erscheint erfolgversprechend. Auch auf die Rückseite der Lohnbeurteil sind jetzt Unfallverhütungsbilder gedruckt worden und erhofft man damit — da ja die Lohnbeurteilung meistens zu Hause gesammelt werden — auch innerhalb der Familie der Tiefbauarbeiter das Interesse für die Bekämpfung der Berufsgenossenschaft zu wecken.

Angerufen, jedoch nicht weitgehend genug, ist das Bestreben der Tiefbau-Berufsgenossenschaft, durch Übermittlung von einschlägigem Material an die technischen Beauftragten bei der heranwachsenden Generation — also den künftigen Bauleitern und Betriebsunternehmern — frühzeitig das Bewußtsein für ausreichenden Arbeiterschutz der Beschäftigten zu wecken und zu erweitern. Wenn man der Meinung ist, daß nur die jetzigen und späteren Aufsichtspersonen auf diesem Gebiete ganz besonderer Ebnung bedürfen, dann ist dieses Vorgehen gerechtfertigt. Es dürfte aber ebenso notwendig wie nützlich sein, in den Lehrplänen der Berufsschulen und in anderen Bildungsinstituten der werktätigen Jugend der Behandlung dieser Fragen mehr als bisher Raum zu geben. Die Innehaltung der Unfallverhütungsvorschriften durch die Versicherten — die ja nach Angabe der Tiefbau-Berufsgenossenschaft zu wünschen übrig läßt — wird ohne geeignete Ebnung noch lange lückenhaft bleiben. Neue Unfallverhütungsvorschriften sind nach dem Verwaltungsbericht in

Bearbeitung. Offentlich bringen sie in leicht verständlicher Fassung einen erweiterten Schutz gegen die großen Gefahren des Tiefbaus. Geplant ist, den vollen Text der neuen Unfallverhütungsvorschriften nicht mehr durch Plakate auf den einzelnen Baustellen zur Kenntnis der dort Beschäftigten zu bringen, sondern sie in Buchform beim Bauleiter oder Polier „zur Einsichtnahme auszugeben“. Durch Unfallverhütungsbilder und kurze Hinweise in großer Schrift an gefährlichen Stellen will man weiterhin die Arbeiter zur Beachtung der betreffenden Bestimmungen anhalten. Die Aufbewahrung der Unfallverhütungsvorschriften beim Bauleiter oder Polier stellt keine ideale Lösung dar. Die Arbeiter müssen die Möglichkeit haben, sich mit dem Inhalt der Bestimmungen jederzeit vertraut zu machen, ohne diese erst irgendwo einfordern zu müssen und ohne Gefahr zu laufen, deswegen etwa gar Unannehmlichkeiten zu haben.

Es ist beabsichtigt einfacher und zweckmäßiger, für je 10 Beschäftigte die Vorschriften in dauerhaftem Einband an einer gut beleuchteten und leicht zugänglichen Stelle des Unterfunktraumes auszuhängen und je zu befestigen, daß sie ohne Erschwerung ihrer Einsichtnahme weder berlegt werden noch abhanden kommen können. Auch den Bauleitern sollte für die Dauer ihres Amtes ein Exemplar der Unfallverhütungsvorschriften ausgehändigt werden — wie es schon die Wasserische Bau-Berufsgenossenschaft tut — um ihnen dadurch die Mitwirkung an der Bekämpfung der Unfall- und Gesundheitsgefahren im Betriebe zu erleichtern.

Trotz aller beachtlichen Bestrebungen, in Schrift und Bild in neuartiger und wirkungsvoller Weise das Interesse an der Bekämpfung der Berufsgenossenschaft zu wecken, ist damit allein ein ausreichender Schutz der Gesundheit und der Arbeitskraft noch nicht gewährleistet. Dies ist nur durch eine fortgesetzte und gründliche Überwachung der Betriebe und ihrer Arbeitsmethoden zu erzielen. Eine so spärliche Revision der Baustellen, wie sie im Vorjahre nach den Zahlen der Geschäftsberichte im Tiefbau geschehen ist, kann diesen so bringen notwendigen Schutz nicht bieten. Hier ist schnelle Hilfe nötig. Die Bauarbeiter werden gut tun, in Zukunft selbst mehr die Gefahren ihres Berufs zu beachten und sich dagegen zu schützen. Unfallverhütungsvorschriften und andere in Frage kommende Bestimmungen sollen nicht nur auf dem Papier stehen, sie sollen auch angewendet werden. Das gilt für beide Teile, Unternehmer wie Arbeiter. Die Bauleitern werden ihrer Pflicht gegenüber haben, bei Nichtbeachtung der Bestimmungen ruhig und sachlich, aber freimütig auf die Nachteile dieses Unses aufmerksam zu machen und für Abstellung zu sorgen. Eine öftere und gründliche Befürsichtigung der Überwachung der Bauten unter Einziehung von Männern aus der Praxis, die unabhängig diese Tätigkeit ausüben können, ist trotzdem nicht zu entbehren.

Seit Jahrzehnten verlangen die Bauarbeiter die Mitwirkung ihrer Vertrauenspersonen bei der Überwachung der Betriebe. Nur bereitwillig ist auf Anregung der Regierung in der Nachkriegszeit diesem berechtigten Verlangen Rechnung getragen worden. Die Anstellung von Bauleiterkontrollleuten aus den Reihen der Bauarbeiter hat sich — trotz aller gegenteiligen Prophezeiungen — durchaus bewährt. Das ist auch wiederholt von beherrschender Seite bestätigt worden. Auch diese Forderung wird erneut zu stellen sein. Mit der Zunahme der Bauaktivität wird eine Vermehrung der Berufsgenossenschaften verbunden sein, sofern man nicht frühzeitig Schritte zu ihrer Bekämpfung unternimmt.

Durch Plakate, Bilder und Warnungstafeln allein wird dieses Ziel nicht erreicht. Eine bessere Überwachung der Baustellen ist unbedingt erforderlich. Die überaus beschränkte Tätigkeit der Berufsgenossenschaften und Baupolizeibehörden in dieser Richtung ist ein Sparen am falschen Ort zum Schaden der Bauarbeiter. Allen Einspruch werden die Bauarbeiter aufstehen müssen, um eine Verbesserung nach dieser Richtung zu erreichen. Sie werden jedoch dabei selbst nicht vergessen und nicht unterlassen dürfen, durch Beachtung und Anwendung der zur Zeit geltenden Bestimmungen an der Bekämpfung der Berufsgenossenschaften wirksamer als bisher mitzuwirken, ohne abzuwarten, bis die beherrschenden Stellen in dieser Hinsicht das Gleiche tun.

Der 2. Afa-Gewerkschaftskongress in München.

Vom 15. bis 17. Juni wurde in München der Afa-Gewerkschaftskongress abgehalten. Außer den zahlreichen Delegierten waren auch Ehrengäste und auch Vertreter der Staatsbehörden anwesend. Als Vertreter für den Reichsarbeitsminister Dr. Schröder, für den Reichssekretär Duedegesch, für den Reichsminister Grafmann für den Reichsminister Falkenberg, für den Parteivorstand der SPD, Dr. Hilferding erschienen.

Aus dem Geschäftsbericht war zu entnehmen, daß die Afa allen Schwierigkeiten der letzten 4 Jahre trotzt hat und heute fester als je dasteht. Der Afa-Bund umfaßt 13 Verbände mit 549 596 Mitgliedern. Im einzelnen gehören an dem Zentralverband der Angestellten 228 130, dem Deutschen Werkmeisterverband 180 000, dem Bund der technischen Angestellten und Beamten 77 040, der Genossenschaft deutscher Bühnengehöriger 11 202, dem Allgemeinen Verband der deutschen Bankangestellten 25 000, dem Polier-, Wert- und Schachmeisterverband 15 000, der Internationalen Artistenliga 6887, dem Verband deutscher Schiffsingenieure und Seemannsingenieur 4438, dem Werkmeisterverband der Schuhindustrie 8740. Weiter gehören dem Afa-Bund an die Zeichner, Zeichnerinnen, Drettricien, die Fördermaschinen, die Nautiker, Dentisten, land- und forstwirtschaftliche Angestellte.

Dieser Kongress war als Kongress der Konsolidierung anzuprehnen. Alle Fragen und Probleme, die augenblicklich von höchstem Interesse sind, waren auf dem Kongress Gegenstand der Beratung. Gleichzeitig wurde dabei zu allen den Fragen und Problemen die Einstellung der Organisation zum Ausdruck gebracht.

Zum Geschäftsbericht gelangte eine Reihe von Entschlüsse an. Seine Entschlüsse verlangt zu der im Vordergrund des Interesses stehenden Arbeitslosenversicherung von Reichsregierung und Reichstag die sofortige Verringerung der unzulässigen Zustände auf dem Gebiete der Erwerbslosenfürsorge; sie fordert die umgehende Einbringung eines Arbeitslosenversicherungsgesetzes das der großen Zahl der Beschäftigten, die ohne ihr Vergehenden arbeitslos werden, eine ausreichende und rechtlich gesicherte Unterstützung gewährleistet. Zur Frage der Reichsbahnangelegenheiten wandte sich der Kongress in einer Entschließung entschieden dagegen, daß die Rechte des Eisenbahnpersonals in der neuen Personalordnung erheblich vermindert werden. Ferner werde der Bundesvorstand beauftragt, die Schaffung eines Reichsbahnangelegenheitsgesetzes zu beschleunigen. Eine Entschließung des Gruben-sicherheitswesens beurteilt das im Bergbau herrschende Antreibersystem und verlangt die sofortige Schaffung eines Reichsbahnangelegenheitsgesetzes. Weiter wurde in einer Entschließung die Entschädigung der Angestellten im Einbruchgebiet verlangt.

Ingenieur Lito Schweizer, Mitglied des Reichswirtschaftsrats, sprach über die Fortführung der Rätegesetzgebung. Er gab eine ausführliche Schilderung von dem augenblicklichen Stand der Rätegesetzgebung und der sich abzeichnenden Zahl der Reichsregierung beim Ausbau dieser Gesetzgebung. Eine Entschließung wurde angenommen, in der es heißt: Der Kongress erwartet von dem Gesetz über den endgültigen Reichswirtschaftsrat eine Mitgliedschaft des Reichswirtschaftsrates, die allen wirtschaftlich wichtigen Berufsgruppen eine Vertretung sichert, besonders in den Angelegenheiten eine ihrer Bedeutung für die Volkswirtschaft gerechtfertigte Vertretung einzuräumen.

Reichsminister A. D. Dr. Hilferding hielt einen instandhaltenden, bedeutsamen Vortrag über den neuen Zolltarif und die Handelspolitik. Der Vortrag war zugleich ein wichtiger Beitrag und eine Anklage gegen die unsoziale und unwirtschaftliche leichtfertige Zollvorlage der Reichsregierung. Eine Entschließung wurde angenommen, in der es heißt, die Lage der deutschen Volkswirtschaft fordert gebieterisch zur Aufnahmefähigkeit des inneren Marktes die Erleichterung der Exportfähigkeit. Der von der Reichsregierung geplante neue Zolltarif würde der Erreichung dieser Ziele unmittelbar entgegen. Der 2. Afa-Gewerkschaftskongress erwartet vom Reichstag, daß er der Regierungsvorlage die Zustimmung verweigert. Der Bundesvorstand wird beauftragt, alle zweckdienlichen Mittel in Anwendung zu bringen, um zu verhindern, daß die wichtigsten Interessen der schaffenden Volkskräfte dem Eigennutz einer Gruppe agrarischer und schwerindustrieller Großkapitalisten zum Opfer gebracht werden. Eine weitere Entschließung fordert eine beachtliche Revision der arbeitsrechtlichen Gesetzgebung der Seeleute.

Reichsminister Schröder, Wehrtsmitglied der Reichsarbeitsverwaltung, hielt einen Vortrag über den Kampf um den Achtstundentag. Seine Ausführungen gestalteten einen ausführlichen Einblick in die heftige Haltung der Reichsregierung zur Frage der Realisierung des Washingtoner Abkommens. Schröder forderte die parlamentarische Opposition der SPD und die Organisierung einer Volksbewegung für den Achtstundentag. Der Bundesvorstand wurde beauftragt, alle außerparlamentarischen Kräfte in Bewegung zu setzen, um den Achtstundentag zurückzuführen.

Kurt Heinitz, Leiter der volkswirtschaftlichen Abteilung des deutschen Werkmeisterverbandes, sprach über Gewerkschaften und Steuerpolitik. Er widerlegte vor allem das Geschrei der Unternehmer vor den hohen Steuerbelastungen der Industrie. Mit dem Stillstand der Sozialpolitik müsse es endlich aufhören. Eine Entschließung im Sinne der Ausführungen des Referenten fand Annahme.

Als letzter Referent sprach Univeritätsprofessor Dr. Preuß, Schöpfer der Weimarer Verfassung, über die demokratische Republik und den sozialen Gedanken. Die interessanten Ausführungen wurden mit starkem Beifall entgegengenommen. — Dann nahm Aufhäuser zu einer kurzen markanten Schlussrede das Wort und schloß dann mit einem Hoch auf die internationale Arbeiterbewegung, in das die Delegierten freudig mit eintraten, den 2. Afa-Gewerkschaftskongress.

Was ist das Ergebnis dieses Kongresses? Er hat sich entschlossen zum freigewerkschaftlichen Programm bekannt. Indem er die brennendsten Tagesfragen behandelte und seine Einstellung darüber bekundete, zeichnete er sich den Weg vor für die Arbeit der nächsten Jahre. In ein-

mütiger Geschlossenheit bekundete der Kongress den Willen zur Tat, zum Kampf. Im Vordergrund aller Erörterungen stand als nächstes Ziel die Zurückdrängung des Achtstundentages. Der Kongress war der entscheidende Ausdruck der Wiedererstarbung und Neubelebung des Gewerkschaftsgeistes, der Gewerkschaftskraft und -bewegung. Und wenn die Angestellten-treu zur Fahne der Afa steht, dann werden auch die Forderungen des Kongresses, trotz aller Hemmnisse, ihre Verwirklichung finden!

Wie wirken sich die Zölle im Haushalt des Arbeiters aus?

Das scheint mancher noch nicht recht zu würdigen. Bei vorzüglicher Berechnung verlieren sich die Preise für die notwendigsten Lebensmittel in einem Arbeiterhaushalt um 150 M im Jahre. Regen wir das Wertigkeitsschema des statistischen Reichsamts zugrunde, obwohl es sich nur auf die notwendigsten Lebensmittel in teilweise unzureichenden Mengen beschränkt, so kommen wir bei einer fünfköpfigen Familie zu folgender Zollbelastung:

Table with 3 columns: Lebensmittel, Verbrauch der Familie in 4 Wochen kg, Jährliche Mehrausgabe M. Rows include Roggenbrot, Weizenbrot, Weizenmehl, Graupen, Weizengries, Haferflocken, Rohreis, Gersten, Bohnen, Karloffeln, Gemüse (Roh- und Weißkohl), Rindfleisch, Schweinefleisch, Gammelfleisch, Speck, Leberwurst, Butter, Margarine, Schweinefleisch, Käse, Salzheringe, Zucker, Eier, Vollmilch, Kaffeeerbsen.

Jährliche Verteuerung der notwendigsten Lebensmittel 149,91

Diese vorläufige Berechnung ergibt also jährlich rund 150 M Mehrbelastung. In Wirklichkeit ist letztere noch viel höher. Wir haben nämlich nur den Minimalzoll für Weizen und deren Abkömmlinge eingelegt, statt Weizenbrot den Weizenmehl, statt des Rohreis für einfach zubereitetes Fleisch nur den Zoll für Fleisch und Geflügel, bei Kartoffeln haben wir den hohen Zoll für Feinstkarto-fellen nicht berechnet. Ferner fehlen in dem Ernährungsschema Obst, Getreide, Bier, Limonade und Ähnliches. Am niedrigsten steht das Schmalz weit unter dem Durchschnitt des am höchsten nachgewiesenen Preisniveaus im Jahre 1924, wo der Durchschnitt 41 Kilogramm betrug, während hier nur alles in allem knapp 29 Kilogramm herauskommen. Hinzu kommt noch die durch die Verteuerung der Lebensmittel bedingte Erhöhung der Umkleekosten. Folglich zeigt der von uns errechnete Betrag von 150 M bei weitem noch nicht die wirkliche Verteuerung der Lebensmittel. Dazu dann noch die Preissteigerungen für Haushaltungsgegenstände aller Art, für Kleidung und sonstige Verbrauchsmittel. — Arbeiter! Wehrt Euch gegen solche beschämte beispiellose Auspömpung der breitesten Volksschichten! In den Druck mit den Wandertarifen!

Deutschland und die internationalen Arbeitsabereinkommen.

Durch den Teil XIII des Versailles Vertrages ist die „Internationale Arbeitsorganisation“, der das Internationale Arbeitsamt in Genf untersteht, als ein Teil des Völkerbundes geschaffen worden. Der Internationalen Arbeitsorganisation gehören sämtliche Mitglieder des Völkerbundes an. Außenpolitisch nimmt Deutschland immer noch eine sehr merkwürdige Stellung ein. Ohne bis jetzt Mitglied des Völkerbundes zu sein, gehört es doch der „Internationalen Arbeitsorganisation“ an. So, es heißt sogar zu den 8 Hauptindustriestaaten, die im Verwaltungsrat einen ständigen Vertretungssitz haben. Außerdem besitzt Deutschland im Verwaltungsrat noch über den Sitz eines Arbeitnehmermitglieds.

In seiner Sitzung vom 14. Mai 1925 hat der Reichstag die Beschlüsse über den Verwaltungsrat des Internationalen Arbeitsamtes, das Washingtoner Übereinkommen über die Arbeitslosigkeit, das Genuefer Übereinkommen über die Entschädigung der Seeleute, das Genuefer Übereinkommen über das Vereins- und Koalitionsrecht der landwirtschaftlichen Arbeiter und das Genuefer Übereinkommen über die Entschädigung der Landarbeiter bei Arbeitsunfällen angenommen. Die Reichsregierung hat durch diese Annahme die Aufgabe der Ratifizierung dieser Abkommen erhalten. Ein großer Schritt Deutschlands zur Internationalisierung der Sozialpolitik ist damit getan.

Durch das Gesetz über den Verwaltungsrat der Internationalen Arbeitsorganisation soll Deutschland das Recht erhalten, ein drittes Mitglied, nämlich einen Unternehmervertreter, in den Verwaltungsrat zu entsenden. Dieser Beschluß wird allerdings erst dann rechtskräftig, wenn er von mindestens drei Vizepräsidenten der Internationalen Arbeitsorganisation anerkannt wird. Außerdem muß er vom Rat des Völkerbundes bestätigt werden.

In dem Washingtoner Abkommen über die Arbeitslosigkeit wird eine Vertikalarbeitung über den Stand der Arbeitslosigkeit, die getroffenen Maßnahmen zu ihrer Bekämpfung

usw. von den einzelnen Ländern an das internationale Arbeitsamt gefordert. Außerdem soll eine Organisation öffentlicher unentgeltlicher Arbeitsnachweise werden. Diese Forderung ist bereits durch das Arbeitsnachweisgesetz vom 22. Juli 1922 erfüllt. Das Washingtoner Abkommen haben bereits 14 Staaten ratifiziert.

Das Genuefer Übereinkommen fordert eine Abschaffung der gewerkschaftlichen Stellenvermittlung für Seeleute. Für die Seeleute sollen ebenfalls nur öffentliche besondere Arbeitsnachweise geschaffen werden, als Sachverständige sollen diesen Ausschüsse von Seeleuten und Reedern beigegeben werden. Der § 47 des Arbeitsnachweisgesetzes vom 22. Juli 1922 in Verbindung mit der Verordnung über die fernmündlichen Heuerstellen vom 8. November 1924 trägt diesem Verlangen bereits teilweise Rechnung. — Der Artikel 159 der Reichsverfassung gewährt bereits das in dem Genuefer Übereinkommen verlangte freie Vereins- und Koalitionsrecht für die landwirtschaftlichen Arbeiter.

Das letzte angenommene Übereinkommen, das Genuefer Abkommen über die Entschädigung der Landarbeiter bei Arbeitsunfällen, ist bei uns in der Praxis auch schon lange durchgeführt. Die landwirtschaftlichen Arbeiter sind nach § 928 der Reichsverfassungordnung genau so wie die gewerblichen gegen Unglücksfälle, die bei Ausübung ihrer Tätigkeit entstehen, versichert.

Man sieht also, daß der Hauptinhalt sämtlicher vom Reichstag verabschiedeter Abkommen bei uns in der Praxis, wenn auch in etwas anderer Form, schon seit Jahren eingeführt ist. Die Ratifizierung durch die Reichsregierung wird deshalb mehr eine Formalsache sein. Sie ist aber trotzdem notwendig, da sich das Deutsche Reich dadurch offiziell und verbindlich für eine möglichst weitgehende Durchführung der Abkommen verpflichtet hat. Auch ist dadurch ein weiterer Schritt zur internationalen Erleichterung und Gleichheit dieser so wichtigen Gebiete der Sozialpolitik getan.

Sechserische Sudelien.

Einer der Hervorragenden Spaltpilze in der deutschen Bauarbeiterbewegung, Fritz Gedert, hat kürzlich eine Schrift ausgedruckt, die sich mit dem Kampf — ausgedrückt! — um die Einheit der deutschen Gewerkschaften befaßt. Einigkeit ja, aber nur, wenn Ihr Hunderttausende im deutschen Bauarbeiterbund organisiert sind, die paar tausend im Ausgeriffenenberand tangt. Doch wir wollen uns mit diesem Schrieb nicht weiter beschäftigen. Nur etwas aus dem „Wortwort“. Gedert sagt da:

Nachdem es gelungen ist, in Deutschland den Achtstundentag fast reiflos zu befestigen und die Löhne auf ein früher für unmöglich gehaltenes Niveau zu drücken, ohne daß die Gewerkschaften und Sozialdemokraten Widerstand leisteten, nehmen die Kapitalisten an, es sei ein Leichtes, in andern Ländern ein gleiches zu tun.

Ohne Mühe und Verleumdung geht es bei Gedert nicht ab. Wer nur etwas die Augen offen gehalten hat, der wird beschämt haben, daß die deutschen Gewerkschaften — und auch die Sozialdemokratie — den Internationalen Organisationen auf den Achtstundentag jeden im Bereich der Erfolgsmöglichkeit liegenden Widerstand entgegengesetzt haben. In der Bauarbeiterbewegung marschiert dabei so ungefähr im Vordergrund. Wir können mit Genugtuung und Stolz sagen, daß wir bisher auf der ganzen Linie den Achtstundentag gehalten haben. Wir denken auch gar nicht daran, von diesem Pfad abzuweichen. Aber im Interesse der „Einheit“ der Gewerkschaftsbewegung muß Gedert egegenentliches ausdöwigen.

In anderer Stelle heißt es in dem Wortwort: Wenn die Delegierten zum deutschen Gewerkschaftskongress wirklich eine andere Welt aufbauen wollen, dann können sie auf diesen Kongress der bisherigen Politik der deutschen Gewerkschaften und ihrer ferneren Tätigkeit ein tiefes Grab schaufeln. Damit würden sie dem Proletariat der ganzen Welt einen nicht hoch genug zu schätzenden Dienst erweisen. Das stärkste Bollwerk der Reaktion wäre damit gefallen und der Weg zum Aufstieg für Deutschlands Arbeiter frei.

Auch hier Verleumdung und Giftspeiser in schwindelhaftester Aufmachung. Die deutschen Gewerkschaften „das stärkste Bollwerk der Reaktion!“ Jetzt wissen wir erst warum die Unternehmer jeden Kräfte so schlecht auf unsere Gewerkschaften zu sprechen sind, warum sie ihnen erst kürzlich härtesten Kampf angesagt haben. Doch wie wäre es, wenn wir die Kommunisten als das stärkste Bollwerk der deutschen Reaktion etwas anprangerten, und zwar aus Tatsachenergebnissen allerletzter Zeit! Wer beschuldigt denn das Dasein der heutigen reaktionären Reichsregierung, wodurch Internermerium und Großagrarier immer frecher geworden sind, so daß sie sich jetzt zu einem in solchem Umfange noch nie erlebten Raubzug auf die Taschen des deutschen Volkes durch Wucherzölle und Steuerzölle rüsten konnten? Die Kommunisten. Wer hat sich bis jetzt alle Mühe gegeben, die Regierung in Preußen ebenso reaktionär wie die in Meide zu gestalten? Die Kommunisten. Wer hat bei der Reichspräsidentenwahl den Auszerwählten aller ultrareaktionären Parteien, aller Galentzler und Müllers, Hindenburg, zur Reichspräsidentenwürde verholfen? Die Kommunisten. Und das waagt babon zu reden, wir, die deutschen Gewerkschaften, seien das stärkste Bollwerk der Reaktion! Ach nein, sie sind heute noch das einzige Bollwerk gegen die Reaktion. Gedert aber muß lügen, und zwar zur höchsten Ehre der Einheit der Gewerkschaftsbewegung...

In einem Nachtrag zu seinem Schrieb sagt dieser fonderbare Kämpfer für die „Gewerkschaftseinheit“ folgendes: Fritz Raevlew hat mit seiner Hetzpropaganda den Deutschen Bauarbeiterbund an den Rand des Ruins gebracht. Diese einst so stolze Organisation ist jetzt kleiner als im Jahre 1912. 30 000 Bauarbeiter hat dieserjenige Kreis in 4 Jahren aus dem Verbande ausgeschlossen und seit 1922 200 000 Mitglieder der Organisation in den Differenzentismus gestürzt. Und er ist leider nicht der einzige unter den Verkündern der deutschen Gewerkschaftsbewegung.

Auch hier wieder Klage und Verleumdung nach dem Rezept des Spitzbüblers: „Fasset den Dieb.“ Die Zerpfützung des Deutschen Baugewerksbundes haben betriebe nicht die Kommunisten beschuldigt mit all ihren veräulerten Verlegungen und Beschößen gegen die Schöpfung unserer Arbeit, das, was, nur der Hochachtung unserer Schöpfung an erster Stelle Berufene, Fritz Paepow, hat das beschuldigt. 30.000 Bauarbeiter hat dieser feine Greis aus dem Verbande ausgeschloffen. Um an Ausgeschloffenen die Zahl 30.000 zu erhalten, muß der „Wahrheitsliebende“ Gedert so rund 29.400 bezugsverwindeln. Doch einmal die 30.000 als Wahrheit unterstellt — darf man fragen, wo die dann abgeblieben sind? Im Ausgeschloffenenverband sind beinahe 100.000 Mitglieder; sind die andern zu den Göttern abgehimmelt? Ein Wunder wäre das nach diesen Erfahrungen nicht. Und über den „feinlichen Greis“ (zu deutsch: greisenhafter Greis; wofür ein stilistischer Möbelsinn) Paepow können wir Gedert berraten, daß er körperlich wie geistig noch recht frisch und lebendig ist und es im Wirtschaftssinn und logischen Denken viel weitergebracht hat als alle aufgelaufenen bolschewistischen Herosstaten vom Schläge der Gedert und Konjoren zusammen genommen.

Doch Schluß damit. Die Werber der deutschen Gewerkschaftsbewegung, die Steigbügelhalter der Reaktion, sitzen dort drüben. Daran ändern auch nichts die Gehirnenverrentungen und süßenhaften Aufmachungen eines Gederts. Ihr seid längst erkannt! Und der „an den Mund des Mühs“ gedragte Baugewerksbund — warum freut ihr Euch denn nicht darüber, denn nach Gedert wäre ja damit „ein starkes Bollwerk der Reaktion“ zerstört! — wird jederzeit zeigen, daß er immer noch recht stark ist, er wird den Unternehmern noch manche harte Nuß zu knacken geben. Und zwar aus eigener Kraft, ohne Hilfe und gegen den Willen der Gedert und Genossen.

Ein Dr.-Ing. als Wirtschaftspolitiker.

Im „Arbeitgeber“ vom 1. Juli (Nr. 13) behauptet Reichsminister a. D. Dr.-Ing. Gothein in einem Artikel „Wirtschaftliche Lage und Lohnverhältnisse“, die letzteren brächen den Arbeitern keinen Nutzen, das allein Erfolgsvorsprechende sei Preisabbau. Das hier zuletzt Gesagte ist auch unsere Ansicht. Nur möchten wir Herrn Gothein sagen, daß die Warenverkäufer an keinerlei Preisabbau denken, sie ziehen die Preisstärkung immer fester an, so daß auf vielen Gebieten des Warenverkaufs von ungerade dem Preiswucherer zu reden wäre. Und der Staat tut dabei ein übriges und baut die Preisprüfungsstellen ab, womit diesem hemmungsfreien Wucher noch mehr Tür und Tor geöffnet wird. Herr Gothein verheißt ferner, den Lohnverhältnissen folgen Preissteigerungen. Das ist altbekanntester Unternehmerringsang; in Wirklichkeit liegt es so, daß immer erst die Preise gesteigert werden und dann die Arbeiter durch ihre Gewerkschaften beschuden, ihre Löhne diesen Preissteigerungen anzupassen. Herr Gothein weiß es anders und räsonniert über die Schlichtungsstellen, obwohl diese immer erst nach den Preissteigerungen der Arbeiter geringe Lohnverhältnisse zusprechen. Bei seinen Betrachtungen reißt sich Herr Gothein natürlich auch an den „unvernünftigen“ Bauarbeitern — das darf heutzutage nicht mehr fehlen! — so hätten sich diese in Rom m e r n an Tarifabsmachungen nur für einen Monat binden wollen, weshalb sie ausgepeitert wurden und schließlich doch siegen. Zu Wirklichkeit lag es in Romern so, daß ein Schiedsrichter gefaßt war, den die Unternehmer abgelehnt, die Arbeiter angenommen hatten. Herr Gothein empört sich auch über die „Unvernunft“ der Bauarbeiter an anderer Stelle seines Aufsatzes. Es sei — eine vorübergehende Antwort auf die Forderungen der Bauarbeiter im Ruhrrevier, daß dort die Montanindustrie beschloffen hätte, von der Verfühlung aller Bauten Abstand zu nehmen. Die Löhne der Bauarbeiter im Ruhrrevier ständen hoch über denen der Metallarbeiter.“ Wir schreiben aus dieser Anstaltung, daß die Löhne der Metallarbeiter im Ruhrrevier weit unter dem Existenzminimum stehen müssen; denn die hohen Löhne der Bauarbeiter, die solche Unternehmermaßnahmen veranlaßt haben, stehen als Reaktion gegenüber den Löhnen der Montanindustrie höchstens auf par.

An anderer Stelle sagt Gothein, der Preis einer Ware ergebe sich aus Angebot und Nachfrage. Eine künstliche Höherpreisbildung des Preises aber sei besonders dann schädlich zu beurteilen, wenn wichtige volkswirtschaftliche Interessen dadurch beeinträchtigt würden. Und dann fährt er fort: „Solcher Mißbrauch (also doch! Neb.) rechtfertigt aber in keiner Weise die Erzwingung von Arbeitsbedingungen, die mit der wirtschaftlichen Lage unvereinbar sind.“ Das heißt also: Und wenn die Preise noch so mißbräuchlich und widerig anzusehen, du, Arbeiter, darfst nicht mühen, du mußt das als Schädigung gedulden hinnehmen und den Sungenriemen noch straffer anziehen, der Preis deiner Ware Arbeitstrait darf sich unter keinen Umständen gleich jeder andern Ware aus Angebot und Nachfrage regeln.

Für eine solche Moral mit doppeltem Boden hat die Arbeiterschaft allerdings kein Verständnis. Gothein wird lange warten können, bis sich die „unvernünftigen“ Gewerkschaften zu solch er Unvernunft bekehren. Damit sei dieser „Wirtschaftspolitiker“, der eigentlich immer noch etwas zu verlieren hatte, zu dem übrigen gelockt.

Eine „schlaue“ Baufirma.

Das Baugeschäft F. Harrießel A.-G., Wilhelmshagen und Hamburg ist ein geschworener Feind des Arbeiterbundes. Die Firma kann sich das leisten, die bei ihr Beschäftigten sind zum größten Teil unorganisiert. Die Firma hat eine Filiale in Pößitz i. Th. und führt neuerdings in Sachsen und Thüringen Arbeiten aus. Um nun etwas aus der Umgebung des Arbeiterbundes entstehenden Schwierigkeiten aus dem Wege zu gehen, ist die Firma auf eine „schlaue“ Idee verfallen: Sie hat unterm 23. Juni 1925 beim Verband der Bauarbeiter, Sib. Reipzig, durch ihren Bevollmächtigten A. Seide schriftlich ihren Austritt erklärt. In dem

Schreiben ersucht die Firma, ihren Fall als Ausnahmefall zu betrachten, da sie bei der Ausführung des Bestelhaufes in Pößitz wegen der Arbeitszeit größere Schwierigkeiten zu erwarten habe. Dieser Grund sei auch maßgebend für den schmerzlichen Entschluß, den Austritt zu beschließen. Die Firma bittet, bei Anfragen der Behörden „in der bewußten Arbeitszeitangelegenheit“ zu erklären, sie sei nicht mehr Mitglied des Verbandes.

Die Firma glaubt, recht schlau zu handeln. Um sich den Bestimmungstag beim Bau des Bestelhaufes in Pößitz und auch bei andern Bauausführungen zu sichern, beschloß schließlich Austritt aus dem Unternehmerverein, der sich betrieblig auf den Bestimmungstag verpflichtet hat. Die Rechnung hat jedoch ein Loch. Da der Vertrag als all gemein verbindlich erklärt ist, gilt er auch für Außenleiter, und zum andern kann ein Mitglied des Verbandes der Bauarbeiter G. B. aus diesem nach vorausgegangener Kündigung nur ausscheiden am Jahresschluß. Unsere Kollegen werden mit daran tun, wenn sie auf diese Firma ein wachsame Auge haben und sie zur Einlösung der geltenden Verträge anhalten. Restlos können solche reaktionären Lebergriffe natürlich nur dann beseitigt über verhindert werden, wenn alle Kollegen des Baugewerbes bis auf den letzten Mann organisiert sind und sich von dem durch die Organisation Organisiert kein Zota rauben lassen. Organisiert Euch! Das ist die Maßnahme, die sich immer wieder aus solchen Vorfällen ergibt.

Nichts ist schwerer, als über das eigene Interesse hinaus das Allgemeine zu tun. Wer der Gesellschaft diese Kunst beibringt, ist ihr größter Erzieher und Führer. . . . Darum werden die klugen Führer immer nur das Mögliche machen. Sie setzen auch keine besseren Menschen voraus, sondern suchen mit den gegebenen zu erreichen, was das allgemeine Interesse gebietet.
Eberhard Höpffner (Die Überwindung des Kapitalismus).

Wohnungsnot und Bauunternehmer.

Der Deutsche Wirtschaftsbund für das Baugewerbe und der Innungsverband Deutscher Baugewerksmeister haben Vorschläge zur Beseitigung der Wohnungsnot und der Regulierung des Baumarktes herausgegeben und den Regierung unterbreitet. Es wird anerkannt, daß eine einheitliche Regelung der Mieten, wie sie jetzt schon in Uebung ist, sich natürlich für die Ueberzugszeit im Interesse des Wirtschaftskreislaufs nicht vermeiden lassen wird. Von einer sofortigen Einführung der freien Wirtschaft auf dem Wohnungsmarkt wollen also die Bauunternehmer nichts wissen, aber sie verlangen, daß die Miete vom 1. Juli 1925 auf die Vorkriegeshöhe gebracht wird; dann soll weiter in kürzeren Zeiträumen nachgeführt werden, ob diese Miete denn für die Anlage eines Kapitals notwendigen kaufmännischen und allgemeinen wohnungswirtschaftlichen Gesichtspunkten entspricht und ob sie nicht erhöht werden müßte. Die Vorschläge erkennen auch an, daß das Mieterschutzgesetz „im wesentlichen aufrecht zu erhalten ist.“ Insbesondere ist die bisherige Regelung beizubehalten, wonach die Aufhebung eines Mietverhältnisses nur durch gerichtliches Urteil erwirkt werden kann.

Eine Förderung der Bautätigkeit sehen die Vorschläge in einer besseren Regelung der Hauszinsensteuer. Sie gehen aber von der durchaus berechtigten Auffassung aus, daß diese Regelung „wie bisher den Ländern überlassen werden soll.“ Demgegenüber müssen wir daran erinnern, was unser Kollege Silberchmidt auf der Münchener Tagung der Bauhüttenleute zu dieser Frage gesagt hat. Silberchmidt führte aus:

„Wir müssen der Zerbrechung der Wohnungswirtschaft in 65.000 Gemeinden und einer Anzahl Länder ein Ende machen. Die Wohnungsnot und ihre Beseitigung ist nicht Sache der einzelnen Gemeinden und nicht Sache des einzelnen Unglücklichen. Die Ursache der Wohnungsnot war der Krieg, der vom Reiche verschuldet war. Was das Reich verschuldet hat, ist es verpflichtet, an allen Staatsbürgern wieder gutzumachen. Es kann nicht die Last dem einzelnen zufällig Unglücklichen aufbürden. Die Initiative braucht den einzelnen Gemeinden keineswegs unterbunden zu werden, aber einseitige Pflichten für alle Bürger ist es, die Mittel aufzubringen. Die lokal aufzubringenden Mittel müssen gleichmäßig bereitgestellt werden. Hier muß die Solidarität der erste Grundbaustein sein und Reich und Land, das diesen obersten Grundbaustein gleichberechtigten Bürgern und Bürgerinnen gegenüber nicht durchführt, hat keinen Anspruch darauf, an erster Stelle der Kulturländer zu sein.“

Sanz entschieden müssen wir uns auch dagegen wenden, daß die Hausbesitzer, obwohl ihnen die Friedensmiete und noch mehr gebietet werden soll, 5% aus dem Hauszinssteuerertragsumsatz als Mädlage oder Ausgleich für ausfallende Hauszinssteuerbeiträge, nichtzahlungsfähige Mieter usw. erhalten sollen. Daß sich zur Finanzierung des Neubaus die Gemeinden entschließen sollen, eine bessere Bodenpolitik zu betreiben, wäre gutzuheißen. Das A und O der Wohnungsfrage ist aber — wie die Unternehmer selbst zugeben — eine Geldfrage, und diese Geldfrage wird nicht zum geringen Teile beeinflusst durch die hohen Kosten der Baufstoffe. In dem Vorschlage wird selbst gesagt: „Es muß in diesem Zusammenhang zugegeben werden, daß die Baufstoffpreise in dieser Richtung noch ein Hemmnis bilden.“

Da, also, im übrigen würden die Vorschläge der Bauunternehmer sicher einen größeren Eindruck erzielen, wenn sie in ihren einzelnen Teilen nicht so sehr den Paktbesitzerstandpunkt hervorkehren, und wenn die Herren nicht zuguterletzt die alte Waise von „starken Festhalten am Arbeiterbündentag“ zu brechen versuchen. Es muß immer wieder

mit aller Deutlichkeit gesagt werden, daß eine verlängerte Arbeitszeit keine Mehrarbeit bedeutet. Eine Mehrleistung kann mit andern Mitteln erzielt werden. Wenn schließlich haben die Bauarbeiter keine Veranlassung, die Gewinne der Unternehmer zu steigern und sich selbst in Sklavenhaftigkeit zurückzuführen. Wären die Baubetriebe der Unternehmer soziale Arbeitsgemeinschaften, dann hätten natürlich die ganzen Lohn- und Arbeitsverhältnisse ein anderes Gesicht. Wir sind daran, solche soziale Arbeitsgemeinschaften in unsern Bauhütten zu schaffen. Dabei können wir uns auch nur wieder beziehen auf Ausführungen Silberchmidts auf dem 6. Wahrentag:

„Sie (die Bauhütten) untercheiden sich vom kapitalistischen Betrieb dadurch, daß sie nicht im Interesse einzelner, sondern im Interesse der Allgemeinheit wirken wollen. Sie sind nicht nur für ihre Tätigkeit noch nicht der Gewinn, sondern das Wohl des gesamten Volkes sein. Wir fühlen uns als Vertreter des Volkes und wollen soziale Ziele fördern. Wir wollen nicht nur als Bauarbeiter der Menschheit höchstschätzlichen Unternehmerräume erbauen, sondern gute, billige und hygienisch einwandfreie Wohnungen, in denen ein gesundes und lebensfrohes Geschlecht erwachsen kann. Selbstlos und ohne Gewinnstreben wollen wir arbeiten, im Bewußtsein einer sozialen und gesellschaftlichen Pflichterfüllung. Wir wollen die Bauleute ertüchtigen durch Einführung in das komplizierte Wirtschaftsgeschehen, wir wollen sie herausheben aus der Enge eines feinen feilenlosen Arbeit gegen Lohn beziehenden Arbeiters, der nur zum Wohle des Privatunternehmers front. Wir wollen ihn erfüllen mit dem Bewußtsein, daß er berufen ist, durch seine Arbeit eine hohe kulturelle Aufgabe zu lösen.“

Dieser Standpunkt Silberchmidts ist auch der unsrige. Er wird für sozial und wirtschaftlich einseitig eingestellte Privatunternehmer stets ein Buch mit sieben Siegeln bleiben. . . .

Eine bolschewistische Komödie der Irrungen.

In Berlin hat der Bezirksverein des Verbandes der Ausgeriffenen ein Mitteilungsblatt, „Der Waprolei“, herausgegeben. Verantwortlich zeichnet der Vorsitzende des Bezirksvereins, der zuerst aus unserm Bund und später von der SPD. ausgeschlossene Paul Raifer. Dieses Mitteilungsblatt wird den Berliner Ausgeriffenen neben ihrem Zentralorgan geliefert. Den „besonderen Verhältnissen im Berliner Bezirksverein entsprechend“ und nach dem Befehl des Inhalts der ersten Nummer sind die von Moskau amisch abgetempelten Bolschewisten (Zyp W a g m a n n) aber gleich auf die richtige Fährte gekommen, sie haben herausgefunden, daß es sich beim „Waprolei“ nicht um „ein bolschewistisches führendes Organ der revolutionären Bauarbeiterfunktionäre“ handelt, sondern um ein Mitteilungsblatt der gegen den Zentralverband der Ausgeriffenen opponierenden Mehrheit der Berliner Filiale unter Führung Raifers. Als Gegenstück gegen den „Waprolei“ hat Bachmann hinter dem Geschäft Mag Rose nur den „Bau-Wolfschewi“ ins Feld geführt. „Bau-Wolfschewi“ und „Bau-Wolfschewi“ ringen jetzt im ebenen Wettstreit um die „Seele“ der Berliner Ausgeriffenen. Der Bachmannsche „Bau-Wolfschewi“ kennzeichnet den „Vorstandsfreund: Die Mitglieder haben zu bestimmen“ als „Geheule und posside Fraßensbeschreier“, die nur dazu angehen sei, „das Vertrauen der Mitgliedschaft zu mißbrauchen“. Das ist angehen nur das Vorrecht des Zentralvorstandes der Ausgeriffenen, das heißt das Vorrecht Bachmanns und Konjoren. Diese werfen den Berliner vor, daß ihre Zeitung, nämlich Raifer, die „gegenwärtige Baufonjunktur nicht ausnützen wolle, um durch große Kämpfe die Lage der deutschen Bauarbeiter zu verbessern“. Zwar haben Raifer und Konjoren den streitenden Kollegen in Meindland und Westfalen 5000 K als Unterstützung überwiesen, aber diese 5000 K sind nicht der Sozialfasse entnommen, sondern den Kapitalfassen gegeben. Was den Berliner ein so leichter war, weil sie im 1. Quartal 6000 K Saupfaffengelder zurückgeschaffen und im 2. Quartal noch gar nichts an die Saupfasse abgeliefert haben.

Dem „Bau-Wolfschewi“ antwortet die Nummer 3 des „Bau-Wolfschewi“. Diese Antwort gewährt neue tiefe Einblicke in die „revolutionären“ Kampfmethoden der SPD. und die Selbstbefähigung der Wolfschewiten. Das neue Bachmannorgan werde zu 75% auf Kosten der Mitgliederbeiträge herausgegeben, lediglich zur Bekämpfung des Berliner Zweigvereins der Ausgeriffenen. „Aber die Schwierigkeiten ähnen bei der Zerstückung des Berliner Zweigvereins“, schreibt die Redaktion (des neuen Bachmannorgans), „schwere die Medakation (des neuen Bachmannorgans)“. Es wird zwar nicht so leicht gelingen, wie bei Paepow; denn die Widerstände sind stärker. „In den Berliner Bauarbeitern werden sich Bachmann und sein Wap, Mag Rose, die Fäune ausbreiten.“ Die Berliner „Kraifer“lichen lernen also jetzt die Herfürzungsbund der Moskauwolschewiten auf ihrem eigenen Gebiet kennen. Das ist der Fluch der bösen Tat, daß sie fortzuzugewiesenes Wap gebären. „Wäre der Bachmannsche „Bau-Wolfschewi“

— so schreibt Raifer — „so reinitlich, wie er bereit ist, dann müßte er schreiben: „Mitbestimmungsrecht haben die Bauarbeiter im Verband der Ausgeriffenen nur insofern, als sie die Parolen der Kommunistischen Partei für richtig halten.“ Dieses Erkenntnis Raifers sollte in allen Bauhütten Deutschlands ausgefalten werden! „So un bequem es auch den Führern der SPD. sein mag.“ Die Person des von Bachmann vorgeschobenen Strohmannes, Mag Broje, wird als ein glänzendes Schaltenbild gekennzeichnet, das „gegen die eigene Organisation kämpft“. Daß sich der betrogene Betrüger Raifer über solche bolschewistische Eigenheiten noch wundert, kennzeichnet seinen Geisteszustand. Denn auch er, das Mitglied des Ausgeriffenenverbandes, kämpft gegen seine „eigene Organisation“. In seinem Mitteilungsblatt teilt er mit, daß die Berliner Bauarbeiter — womit doch nur Mitglieder des B. d. A. gemeint sind — jedem einzelnen, der den „Bau-Wolfschewi“ — das Berliner Bachmannorgan! — weiterverbreitet, „die gebührende Antwort geben“. Denn in der SPD.reaktion im Ausgeriffenenverband heißt es auch gegen Bachmann „ein entschlossener Kampfreville“.

So haben wir nun also die Tatsache, daß innerhalb des Ausgeschlossenenverbandes ein heftiger Kampf geführt wird. Und zwar wegen der aus der KPD. Ausgeschlossenen und normals wegen ihrer Bestrebungen aus unserm Bund Ausgeschlossener gegen die noch in der Moskauer Gnadensonne sich wärmende ebenfalls wegen ihrer Bestrebungen aus unserm Bund Ausgeschlossener. Zweimal Ausgeschlossene gegen einmal Ausgeschlossene innerhalb ein und derselben Organisation! Wahrscheinlich ein Schauspiel für die moskowitzischen Götter! Wir aber können mit Gerechtigkeit sagen: „Wir sehen gelassen zu, wie dieser Feind sich selbst vernichtet!“

Waukoffpreise sinken und jeht.

In der „Westdeutschen Rundschau“ vom 15. Juni fanden wir die nachstehende Gegenüberstellung der Waukoffpreise von 1914 und 1925 (Westlicher Großhandelspreise):

	Waukoffpreis Juli 1914	Durchschnittspreise		
		1. Dez. 1924	2. März 1925	1. April 1925
1000 Mauersteine frei	18,50	47,50	49,—	44,—
Waggon Berlin	1,—	1,50	1,75	1,57
Zement, 100 kg.	2,75	4,85	4,52	4,84
Dachpappe, 1 qm.	—24	—48	—53	—53
Isoliertpappe, 1 qm.	—24	—48	—53	—53
Baugips, 50 kg.	1,45	1,50	1,52	1,52
Glas, 1 qm.	1,80	2,30	3,05	3,05
Ziegel, 1000 Stück	29,—	52,—	60,—	66,—
Rauhholz, pro cbm.	38,—	60,—	54,—	55,—
Schafwolle, gm.	—60	1,—	1,10	1,—
Bretter, ungehobelt, qm.	1,30	1,80	1,75	1,70

Was bedeutet diese Aufstellung? Daß die Preise weit über die „Kriegsrealpreise“ hinausgegangen sind. Man begnügt sich zum Teil nicht einmal mit dem doppelten Preis, man hat (wie bei Mauersteinen und Ziegeln) noch mehr als 100% draufgeschlagen. Und nun die Preisfrage: Wo ist der Maurerlöhner, der sich seit 1914 gleichfalls gesteigert hat? Ist er nicht vielmehr der einzige Verbilligungsfaktor auf dem Baumarkt, weil er die übliche Preissteigerung nicht mitgemacht hat? Doch die Leute, die in den Baustoffbetrieben beschäftigt sind, erhalten ja vielfach bei weitem nicht Maurerlöhne, keiner dürfte den Kriegsreallohn selbst nach der Lumpigen Reichsmessziffer erreicht haben. Wenn dem aber so ist, so kann die in seiner Weise wirtschaftlich begründete Verteuerung der Baustoffe doch nur auf gesteigerten Profiten, auf Preiswärtz beruhen. Man muß eben die „Konjunktur“ aus. Das finden auch alle jene edlen Seelen ganz natürlich, die sonst entsetzt über die „hohen“ Löhne der Arbeiter protestieren. So bringt die „Westdeutsche Rundschau“ unmittelbar hinter ihrer Aufstellung den Satz: „Die Lohnentwicklung im Baugewerbe gibt zu großen Bedenken Anlaß.“ Natürlich, das Bauer, ist etwas anderes. Nämlich eine Moral mit doppeltem Boden...

Zur Arbeitsnachweisfrage.

Die Arbeitsnachweisfrage ist ein Problem, über das so manches zu sagen wäre. Die städtischen oder auch öffentlichen Arbeitsnachweise bestehen noch nicht lange. Ungefähr 15 bis 20 Jahre vor dem Kriege existierten neben den gewerkschaftlichen Stellenvermittlern da und dort städtische Arbeitsnachweise, die aber nur wenig Einfluß hatten. Es bestanden aus Einrichtungen einzelner Organisationen der Unternehmer und Arbeiter, die ebenfalls bestrebt waren, den Ausgleich zwischen Arbeitsangebot und Arbeitsnachfrage im Gewerbe zu regeln. Im Baugewerbe hatten die Baumeister und der Bauarbeiterverband eine gleiche Einrichtung geschaffen.

Der Krieg und der wirtschaftliche Zusammenbruch brachten es dann mit sich, daß an den Ausbau der öffentlichen Arbeitsnachweise herangegangen werden mußte. Auf Verlangen der gewerkschaftlichen Organisationen wurden Fachabteilungen eingerichtet und Fachnachweise neben dem großen Vermittlungsausschuß gebildet, in denen Unternehmer und Beschäftigte zur Hälfte mit beratender Stimme vertreten sind. Es wurden Richtlinien aufgestellt, die Verbände erklärten sich bereit, ihre Arbeitsnachweise aufzulösen und alle Vermittlungen durch ihre Fachabteilung des öffentlichen Arbeitsnachweises ausführen zu lassen. Am den Fachabteilungen nach jeder Richtung hin Rechnung zu tragen, sollten darin Berufscollegen, die viele Jahre im Beruf tätig waren, als Vermittler eingestellt werden. Die Fachabteilungen wurden später auch im Arbeitsnachweisgesetz durch den § 32 festgelegt. In § 34 heißt es: „Die Arbeiten in einer Fachabteilung werden möglichst durch Angehörige oder Sachverständige des Fachs ausgeführt.“ Die Vermittlungstätigkeit schreiben vor die §§ 39, 40 und 41 des Arbeitsnachweisgesetzes.

Ein Verwendungsplan besteht jedoch für beide Teile nach dem Gesetz nicht. Diese Lücke kann aber niemals eine geregelte Arbeitsvermittlung herbeiführen. Der Arbeitsnachweis hat nach dem Gesetz keine Befugnisse, den Unternehmer oder Arbeiter zur Benutzung des Arbeitsnachweises zu zwingen. Um dies zu erreichen, muß bei Abschluß eines Reichsarbeitsvertrages dahin getrachtet werden, daß darin der § 2 des alten Reichsarbeitsvertrages aufgenommen wird mit dem Zusatz, die Unternehmer sowie Beschäftigten sind verpflichtet, den öffentlichen Arbeitsnachweis zu benutzen. Um dies nicht zu erreichen, so müssen unsere Kollegen auf den Arbeitsstellen dafür sorgen, daß kein Kollege ohne Arbeitsnachweis die Arbeit aufnehmen kann. Hier müssen unsere Vertrauensleute auf dem Baustellen aufpassen; es darf nicht vorkommen, daß berufsmäßige Bauarbeiter auf der Straße liegen und nicht Berufsmäßige sich auf dem Baustellen befinden. Selbstverständlich muß dann auch der Arbeiter und Unternehmer bei den Unternehmern aufpassen. Geheißes dies, dann würden sich auch unsere Unternehmer bald an den Arbeitsnachweis gewöhnen. Dann würden auch viele Unannehmlichkeiten auf beiden Seiten verschwinden. Wichtig wäre, daß auch die Kollegen und Sachverständigen, die doch zum größten Teil das Einkommensrecht besitzen, einmal nach dem Rechte sähen und den Ar-

beiter, wenn er von der Firma eingestellt worden ist, nach dem Zuweisungsschein den Arbeitsnachweis fragen. Ich verweise nur auf Leipzig, dort wird dies im Baugewerbe fast reflexlos durchgeführt. Als die Demobilisierungsverordnung noch bestand, ging es auch. Der Arbeitsnachweis hatte eine leibliche Lieberheit über zu besetzende Stellen; er war auch in der Lage, eine genauere Statistik zu führen. Jetzt kommt es häufig vor, daß auch im Frühjahr 20 und mehr Facharbeiter erwerbslos gemeldet sind; wenn sie aber vermittelt werden sollen, dann sind fast alle schon lange Zeit in Arbeit. Dadurch kann ein heftiger oder ein zwischenzeitlicher Ausbleib nicht geschaffen werden. Außerdem werden dem Arbeitsnachweis und dem Unternehmer viele unnütze Lasten verursacht. Alles dieses wäre bei einigem guten Willen zu vermeiden. Wie verschiedenen kleinen Gruppen von Facharbeitern besteht die Benutzung des Arbeitsnachweises auf gegenseitiger Vereinbarung. Was sich hier bewährt, muß sich auch im allgemeinen durchführen lassen. R. Kollerer, Plauen i. Vogl.

Bauarbeiterstreik in Frankreich.

Nicht bei uns in Deutschland, sondern im benachbarten Frankreich, das eigentlich bisher mit seiner Sozialgesetzgebung nicht allzusehr auf der Höhe stand, ist der Entwurf einer Verordnung zum Schutze der Bauarbeiter ausgearbeitet und dem gesetzgebenden Körperschaften zur Beratung und Beschlußfassung vorgelegt worden. Dieser Entwurf bietet manches nicht nur für die Bauarbeiter, sondern auch für alle Sozialpolitiker Interessantes, so daß es nötig erscheint, darauf kurz einzugehen.

Alle Unternehmer, Betriebsleiter usw. des Baugewerbes und der öffentlichen Arbeiten sollen nach dem französischen Gesetzbuch verpflichtet werden, neben den bereits bestehenden Schutzvorschriften des „Code du Travail“ (Arbeitsgesetz) für Einhaltung und Durchführung folgender Schutzmaßnahmen Sorge zu tragen:

Der Betriebsleiter ist verpflichtet, jede Mängel eines Arbeiters über schiefe Beschaffenheit des zum Gerüstbau verwendeten Materials entgegenzunehmen und einer Prüfung zu unterziehen. Vor Inangriffnahme der Arbeit auf einer Baustelle müssen alle Belegungs usw. einer eingehenden Prüfung unterzogen werden. Alle Aufzüge und Winden müssen mit Versuchsrichtungen und Schulbüchern für die Arbeiter versehen sein. Verboten ist, denartige Aufzüge zur Personenbeförderung zu verwenden.

Besondere Aufmerksamkeit wird den Arbeiten unter Tage zugewendet. Bei Brunnenbauten müssen alle sechs Meter ein Probe- und Versuchsloch angebracht werden. Arbeiter dürfen nur an Sicherheitsleinen hängengelassen werden. Bei Arbeiten in Wasser oder sehr feuchtem Boden müssen den Arbeitern wasserdichte Schuhe und Kleider zur Verfügung gestellt werden. Neben der elektrischen muß stets noch eine Giftdrüse vorhanden sein. Der Betriebsleiter ist verpflichtet, für je 10 Arbeiter ein Gruppenführer einzustellen, der leiblich zur Überwachung der Arbeit verwendet werden darf und darauf zu achten hat, daß die bei Arbeitsarbeiten besonders ausführlichen Schutzvorschriften beachtet werden. Der größte Teil des Gesetzbuches befaßt sich mit Schutzvorschriften und Bestimmungen über die aufzustellenden Baugerüste. Es sind genaue Maße angegeben, die Gerüststangen, Mittelstreber, Bohlen, Schutzgeländer usw. haben müssen. Dies ist besonders nötig, da eine große Zahl von Unfällen durch die mangelhafte Ausführung der Baugerüste verursacht wird. Arbeiten auf Strich- und Gängeleitern oder auf an Seilen hängenden Plattformen sind verboten. Es sind nur geringe Ausnahmen gestattet. Alle Leitern dürfen nur zum Transport von Leuten bis zu 50 kg verwendet werden. Mehr als 5 Meter lange Leitern müssen in der Mitte befestigt sein.

Besondere Bestimmungen sind für den gefährlichen Beruf der Dachdecker aufgestellt. Der Entwurf enthält noch Vorschriften über Unterkunftsräume, Verbandskästen, Lieferung von Schutzbrillen usw. Man kann wohl sagen, daß der französische Entwurf mit großer Sachkenntnis ausgearbeitet ist und den Arbeitern nach keinem anderen einen guten Schutz für alle im Betrieb und bei der Arbeit lauernden Gefahren bieten kann.

Die Arbeitslosigkeit im Deutschen Bauergewerksbund. Sehtiltsdsergebnis vom 22. Juni 1925.

Sehtiltsdsergebnis	Insgesamt	In den beachtenden Bauergewerkschaften									
		Mauer	Strohdecker	Baugewerke	Stromer	Stroh	Strohdecker	Strohdecker	Strohdecker	Strohdecker	Strohdecker
Ag. Bsp.	8	18131	110	851	46	—	14	—	10	666	1698
Bauh. G.	2	11829	34	18	—	—	—	—	1	253	646
Bauh. G.	45	29101	70	706	7	9	9	1	8	68	803
Bauh. G.	73	28474	55	230	9	142	168	2	89	11	793
Bauh. G.	87	18433	15	47	—	—	—	—	—	—	99
Bauh. G.	45	19124	14	234	1	6	2	—	—	—	37
Bauh. G.	16	8193	136	517	14	—	—	—	—	—	910
Bauh. G.	15	15452	96	401	45	68	7	6	2	6	991
Bauh. G.	15	16325	73	330	26	—	—	—	—	—	150
Bauh. G.	40	21344	13	67	—	—	—	—	—	—	816
Bauh. G.	80	12919	28	188	—	—	—	—	—	—	188
Bauh. G.	71	16939	96	271	84	618	61	12	27	—	174
Bauh. G.	66	64196	96	276	1	—	—	—	—	—	419
Bauh. G.	25	16599	10	654	—	—	—	—	—	—	227
Bauh. G.	35	17931	17	290	18	—	—	—	—	—	76
Bauh. G.	25	11925	91	48	9	12	1	—	—	—	62
Bauh. G.	12	6252	24	344	42	—	—	—	—	—	65
Bauh. G.	730	39576	653	679	243	240	65	131	20	66	3703

Von der Zahlung wurden diesmal nur 600 Baugewerkschaften mit 835 708 Mitgliedern erfaßt. Der Bezirk Hoford konnte nicht eingeschlossen werden, weil in Mecklenburg ausgehört ist; im Bezirk Karlsruhe konnte wegen Streik und Ausperrung auch nur eine leibliche Zahlung vorgenommen werden. Die unvollständige Zahlung weist 883 arbeitslose Maurer auf gegen 1118 der Vormode; die Zahl der arbeitslosen Strohdecker hat sich von 5888 auf 5707, die der Geb-

arbeiter von 2890 auf 2703 erniedrigt. Da nur Teilzahlung, dürften die Zahlen keinen Rückschlus auf die Arbeitslosigkeit darstellen. Im Vergleich der Arbeitslosigkeit steht wieder obenan Danzig mit 17,3, dann folgt Königsberg mit 12,2%. Am geringsten ist die Arbeitslosigkeit in den Bezirken Steint und Waggberg (0,6%), Dresden mit 0,8%. Wieder den Reichsdurchschnitt mit 8,16% stehen noch Köln (4,9), Dortmund (5,0), Müllenberg (5,4), Karlsruhe (5,1) und Hamburg (5,4).

Streiks und Lohnbewegungen.

Mauer, Bauhilfsarbeiter und Tiefbauarbeiter: Im Streik oder ausgeperrt sind die Kollegen in Wachen (die Arbeiter des Unternehmers Rudert aus Jütlich in Mariadorf und Striesfeld), Anc. Bad Cam, Braunsfeld, Bremerhaven, Bremerwärde, Brigg, Danten, Cassel, Chemnitz, Cöln (Bau der Steingutfabrik), Erefeld (Sperr über Sültewerke), Döbeln, Dresden, Dören-Jütlich (die Arbeiter des Unternehmers Rabga auf der Zementfabrik in Zuchergberg), Götter, Krautenberg i. S., Glanhan, Grimma, Pösa (Erdbauarbeiter), Jammenden-Wühlhaußen (Steinbrucharbeiter in den Badwärdern), Köln (die Bauarbeiten auf dem Carlsweg in Wülheim a. Rh.), Leipzig, Leisnig, Löbau, Lucka, Meerane, Müllweiden, Pegau, Pirna, Plauen i. V., Röttha i. S., Röhre, Schmiedemühl, Senftenberg (die Firma Koch, Strich & Müller W. m. V. G.), Stolp i. B. (Unternehmer Geller), Waidenburg (Schäfer), Werbau, Wittthof, Wunzen, Zettl, Zittau.

Das ganze Rheinisch-Westfälische Industriegebiet ist für die Bauarbeiter aller Fachgruppen gesperrt. Zugig ist freigegeben ferngehalten. Die Bauarbeiter in Ober-, Mittel- und Unterboden sowie in der Vorderpflanz. Der Zugig von Angehörigen aller Fachgruppen ist freigegeben ferngehalten. Ausgeperrt sind die Bauarbeiter in Mecklenburg. Vor Zugig nach Berlin wird dringend gewarnt.

Infolge der im Freistaat Sachsen angebrochenen Streiks hat der Bezirksarbeitsverband eine Ausperrung beschlossen. Heber den Umfang konnten wir bis zum Abschluß dieser Nummer des „Grundstein“ nichts erfahren. Zugig nach dem Freistaat Sachsen ist ferngehalten.

Glasler: Gestreikt wird in Pforzheim. **Stuckateure:** Gestreikt wird in Freiburg i. B., Heilbronn, Nabenburg, Neutlingen, Siegen, Singen und Stuttgart.

Töpfer: Steingutöfener: Gestreikt wird in Lugau, Müllau, Krauswitz. Ausgeperrt sind die Steingutöfener in Quingen. Gestreikt ist für Dörselberg Stargard i. B. für Dörselberg gestreikt, für Dörselberg gestreikt, für Dörselberg gestreikt. Die Dörselberger streiken in Stuttgart.

Steinseher: Gestreikt wird in Plauen i. Vogl.

Ausperrung im Landkreis Baden und Vorderpfalz. Nachdem der Arbeitgeberverband für das Baugewerbe Mannheim-Ludwigsbafen am 27. Juni die Ausperrung verfügt hatte, wurde auf einer Hauptversammlung des Arbeitgeberverbandes für Mittel- und Oberbaden am 29. Juni das gleiche beschlossen. Diese Ausperrung sollte bei der Abstimmung über die Ausperrung im Tiefbau-gewerbe 126 Stimmen dagegen und nur 6 Stimmen dafür waren. Heute steht bereits fest, daß die Ausperrung den von den Arbeitgeberverbänden erwünschten Erfolg nicht genießt hat. Als größte Firma für den Tiefbau kommt die Firma Siemens Baunation an der Schwarzenbachsperr in Betracht. Diese hat nicht ausgeperrt. Wichtig, daß die Abberufung des Herrn Baurat einge nach Irland damit im Zusammenhange steht. Die Firma Baderhoff & Widmann, die eine Arbeit in Wöhrbach ausführt, ferner die Groß-Firmen Wenzinger, sowie Wöhr & Freytag haben ebenfalls nicht ausgeperrt. Deswegen eine Reihe anderer Firmen, die für das Badenverl Arbeiten ausführen. Ausgeperrt haben die Orte Bruchsal, Baden-Baden, Neckargemünd und Radolfzell. In letzterem Orte wollten die Unternehmer nicht ausperrten. Daraufhin hielten die Industriellen die Unternehmer zusammen und erklärten, wenn sie nicht ausperrten, bekämen sie in den nächsten drei Jahren keine Arbeit von ihnen. — Eine recht eigentümliche Rolle bei dieser Ausperrung spielt der Landesverband der Gipser- und Stuckateuremeister in Baden und der Pfalz. Man einem zweifelhafte Kampfe war mit dieser Organisation ein Wohnabkommen getroffen, das bis zum 30. September befristet war. In wiederholten Zuschriften teilte uns dieser Verband mit, daß er dem Arbeitgeberverband für das Baugewerbe das Recht abspreche, Lohn- und Arbeitsbedingungen im Gipsergewerbe festzusetzen. In einem längeren Schreiben wandte sich der Verband auch an das Gewerbeaufsichtsamts Karlsruhe mit dem Ersuchen, bei kommenden Verhandlungen für das Baugewerbe auch sie als zuständige Organisation einzuladen, da der Arbeitgeberverband für das Baugewerbe, Landesverband Baden, für die Gipserbranche nicht zuständig sei. Am 1. Juli teilte uns der Verband mit, daß er sich der Ausperrung voll und ganz anschließe und in sämtlichen Baubetrieben Badens durchzuführen werde. Einen offensichtlicheren Tarifstreik dürfte es wohl selten gegeben haben. — Der Arbeitgeberverband für Mannheim-Ludwigsbafen hat in seinen Richtlinien für die Ausperrung unter anderem verlangt, daß öffentliche Notstandsarbeiten, die aus Mitteln oder Zuschüssen der Erwerbslosen-fürsorge mit Erwerbslosen ausgeführt werden, keine Notstandsarbeiten sind und stillgelegt werden müssen. In der bürgerlichen Presse wird versucht, die öffentliche Meinung irrezuführen. — Der Arbeitgeberverband für Mittel- und Oberbaden hat an die staatlichen und städtischen Behörden, an die Gewerkschaften und Bauergewerkschaften, an die Industriellen und privaten Bauherren, an die Herren Architekten und Bauleitungen durch Rundschreiben den Grund der Ausperrung dargelegt. Die Gewerkschaften verweigern den Kampf, indem sie bei den bestehenden Facharbeiter-mangel die Streikenden nach aufnehmenden Facharbeitern in Arbeit bringen und dadurch in den Arbeitskampf nicht einbeziehen. Ferner werde die Wiederaufnahme der

Arbeit durch Arbeitswillige hintertrieben, indem die Streikenden durch Drohungen, Beschäftigungen und Terror Einschüchterungsversuche unternahmen. Diese Begründung ist insofern sonderbar, da seitens des Arbeitgeberbundes alles versucht wird, einen Druck auf die Unternehmer zur Beteiligung an der Aussperrung auszuüben. Aus den verschiedensten Orten wird berichtet, die Unternehmer haben mit Autos an die Baustellen, um die Stilllegung des Betriebes zu erreichen. Ferner wird mit allen Mitteln versucht, die Materialherren gegen alle Firmen durchzuführen, die sich mit Arbeiterorganisationen geeinigt haben. Während des Streiks machte man eifrig darüber, daß aus andern Bezirken kommende Streikende, die Arbeit gefunden hätten, sofort wieder entlassen wurden. In den Streik traten 6624 Kollegen. In der dritten Woche hatten wir noch 3800 Streikende zu verzeichnen; hinzu kommen noch einige hundert, die von der Aussperrung betroffen wurden. Zu neuen Bedingungen arbeiten 1580 Kollegen, die übrigen Kollegen sind abgereist oder anderweitig untergebracht. Der Kampf steht also für uns sehr gut. Wir haben keine Ursache, der weiteren Entwicklung misgünstig entgegenzusehen.

Aus den Bezirksverbänden.

Bezirksverband Berlin-Brandenburg. Die Verhandlungen über den Abschluß neuer Bezirksverträge für das Bezugsgebiet Groß-Berlin und Vororte sowie für die Provinz Brandenburg einschließlich der Kreise Mecklenburg-Schwerin sind nun in ein Stadium gekommen, wo es mit dem Verhandeln zu Ende ist. In beiden Gebieten bestanden provisorische Abkommen, in denen die Arbeitszeit, Festlohnsätze, Ferien, Schlichtungsinstanzen usw. nicht enthalten waren. Es ist daher verständlich, daß bei den Verhandlungen über neue Bezirksverträge gefordert wurde, daß diese in früheren Verträgen enthaltenen Bestimmungen wieder Aufnahme finden sollen. Dabei wollen die Unternehmerverbände nichts wissen. Sie wollen nur die seitler als „Notbestimmungen“ geltenden Vereinbarungen bestehen lassen und den Lohn dazu festsetzen, der bisher gezahlt wurde. Für das Gebiet Groß-Berlin und Vororte wurde ein Schiedsgericht gefällig, nach dem der Lohn von 3. Juli bis 31. Dezember für Handarbeiter 1,80 M. für Hilfsarbeiter 94 s, für Tiefbauarbeiter 74 s betragen sollte. Dieser Vergleichsvorschlag wurde von allen Arbeiterorganisationen abgelehnt. Sie verlangen, daß neben der Lohnfrage auch die noch völlig ungeklärten Fragen über Arbeitszeit, Festlohnsätze, Ferien, Kauf- und Fahrzeugschuldung auf dem schnellsten Wege geregelt werden müssen und dann über die Annahme des ganzen Vertrages entschieden wird. Zur Zeit besteht also für dieses Bezugsgebiet eine vertraglose Zeit, in der es jeden Augenblick zu recht ersten Konflikten kommen kann. Wichtig liegen die Dinge in dem andern Bezugsgebiet, der Provinz Brandenburg u. g. Auch hier konnten sich die Parteien über die Lohnfestsetzung, Arbeitszeit, Festlohnsätze, Ferienfragen in freier Verhandlung nicht einigen. Die seit einiger Zeit bestehende Sonderorganisation der Unternehmer in der Bauindustrie lehnte sogar bisher jede Beteiligung an Verhandlungen mit Schiedsgerichten ab. Der Schlichter der Provinz Brandenburg soll nunmehr über den Meist der Streitfragen einen Schiedsbericht fällen. Aus der bisherigen Einstellung der Unternehmer kann man schließen, daß es auch in diesem Gebiet ohne ernstliche Auseinandersetzungen nicht gelingen wird, befriedigende Zugeständnisse zu erlangen. Auch für dieses Gebiet ist mit dem 7. beziehungsweise 11. Juli eine vertraglose Zeit eingetreten, wenn es nicht gelingt, noch zu einer Verständigung zu kommen.

Aus den Vaugewerkschaften.

Danzig. Der deutsch-nationale Senat hat jetzt durch seine Beamtenverwaltung das Danziger Wirtschaftsbüro fast gänzlich lahmgelegt. Es herrscht eine Arbeitslosigkeit wie nie seit Jahren nicht. Die höheren Beamten sind fast durchweg deutsch-national oder deutsch-polnisch eingestellt. Deshalb ist es auch kein Wunder, wenn dauernd zwischen Danzig und Polen Differenzen bestehen. Fast auf jeder Wasserbündelung steht eine Danzig-polnische Angelegenheit zur Verhandlung, bei der Danzig immer den kürzeren zieht. Alles schimpft jetzt auf den Senat, ganz gleich ob Industrieller, Kaufmann oder Gewerbetreibender. Über den Mut bringt keiner auf, diesen Senat zum Teufel zu jagen. Allerdings haben wir jetzt eine „Regierungskrise“. Wer es wird wieder weiter gewirkt und die deutsch-nationalen Beamten werden noch dreister und frecher werden. Am 28. Januar hatte auf Antrag des Arbeitgeberverbandes der Danziger Schlichtungsausschuß eine „Ferienordnung“ fabriziert, nach der die Arbeiter Pflichten, aber keine Rechte hatten. Diese Schlichter lehten wir ab. Dann aber wurde der Schiedsbericht auf Antrag des Arbeitgeberverbandes durch den Demobilisierungskommissionar am 18. Februar für verbindlich erklärt mit der Einsparung, daß die Handwerkerkammer Kontrollinstanz sein sollte. Am 7. April erklärte der Senat der Schiedsbericht für allgemeinverbindlich. Bei unseren letzten Verhandlungen vor dem Tarifamt setzten wir durch, daß über eine Veränderung dieser Ferienordnung verhandelt wurde. Das Tarifamt beschloß unter Vorbehalt des Professors de Jonge, daß an die Stelle der Handwerkerkammer eine festgesetzte parlamentarische Kommission gesetzt werden sollte und die Stundenlöhne um 3,8 % erhöht werden. Danach beträgt die Zulage für Maurer 5 s, für Arbeiter 4 s. Die Unternehmer nahmen die Zulage an, lehten aber den Spruch auf Veränderung der Ferienordnung ab, weil an einem für allgemeinverbindlich erklärten Spruch nichts geändert werden könne. Wir wiesen ihnen nach, daß ja mit ihrem Einverständnis über die Veränderung der Ferienordnung verhandelt wurde. Darauf ließen sie ihren Einwand fallen und erklärten, aus Prinzip einer Veränderung nicht zustimmen zu können. Durch Vermittlung ist es dann gelungen, daß als Kontrollinstanz an Stelle der Handwerkerkammer der Senat gesetzt wurde. Damit erländen wir uns einverstanden. Die Verhandlungen über die Lohnzulage und Ferienordnung wären glücklicher verlaufen, wenn die Bauunternehmer nicht Hilfe von Streikbrechern bekommen hätten. Im Jahre 1923 spitzte sich einige Zimmerer vom Zentralverband der Zimmerer ab, sie machten einen eigenen Laden auf und bekamen

auch Zuwachs. Man wollte das Geld am Orte behalten und nicht nach „Deutschland“ schicken. Vom Zentralverband der Zimmerer wurde, weil sich die Unternehmer weigerten, mit uns über die Erhöhung der Löhne zu verhandeln, der Neubau der Messehalle gesperrt. Dieser Druck zwang die Unternehmer zur Verhandlung, aber er konnte nicht ausgenutzt werden, weil die Zimmerer der Danziger Sonderorganisation nicht nur Streikbrecher wurden, sondern weil dieser Verein auch offen zum Streikbruch auftrat. Wenn die Danziger Bauarbeiterchaft nicht auf ihre Rechnung kam, so muß sie sich bei diesen Streikbrechern bedanken. Jetzt hat der Sonderverein klar und deutlich bewiesen, daß er zum Schutze von Unternehmerinteressen gegründet wurde und aus Verehrern seiner Klassenossen besteht. Unter Verhältnis zu diesem Verein und seinen Mitgliedern ist jetzt klar: so wenig sich ein Mensch mit Wagnen und Käufen befassen kann, so wenig kann ein aufrechter Arbeiter mit solchen Feinden seiner Klasse verkehren oder zusammen arbeiten.

Galle a. d. S. Die Ortsklasseneinteilung im Bezirksverband Magdeburg spielte im Jahre 1924 bei allen Verhandlungen eine wichtige Rolle. Um die Angelegenheit zum Abschluß zu bringen, mußte der Landesrat eingeweiht werden, am 24. Oktober 1924 eine Vorlage brachte, die eingehend sein sollte. Die Vorlage zeigte von so mangelnder Kenntnis, daß wir sie als unannehmbar bezeichnen mußten und deshalb ablehnten. Da sie aber — wenn auch nicht ganz — nach dem Gesandten der Unternehmer war, beantragten diese beim Arbeitsminister, die Vorlage für allgemeinverbindlich zu erklären. Bei der üblichen Einigungsverhandlung lehten die Unternehmer ein Weiterverhandeln in einer kleinen Kommission ab und bekehrten bei ihrem Antrag. Dieser wurde aber vom Arbeitsminister mit der Begründung abgelehnt, daß über die noch strittigen Punkte zwischen den Parteien eine Einigung möglich sei. Trotzdem zahlten die Unternehmer nach der ihnen genehmen Vorlage die Löhne. Eine wesentliche Verschlechterung erfuhr bei dieser Einteilung auch das Gebiet unserer Vaugewerkschaft durch die willkürliche Einteilung in Klasse A und B, wo die Stundenlöhne der Lohnklasse I und II gezahlt wurden. Ferner wurde das Lohngebiet Könnern-Böbelin von Lohnklasse II nach III befehlt. Weil eine anerkannte Ortsklasseneinteilung nicht besteht, legten diese Kollegen deshalb am 24. Juni die Arbeit nieder. Schon am 27. Juni konnten wir eine Vereinbarung unterzeichnen, wonach vom 29. Juni an für das Lohngebiet Könnern-Böbelin der Lohn der Lohnklasse II gezahlt wird. Gemessen an dem, was bei den bisherigen Kämpfen in Halle unter Führung unserer Brüder aus der Sachsenfeldstraße erreicht wurde, ist das ein guter Erfolg. Das ist aber nur dem Umstand zu danken, daß die meisten Kollegen dieses Gebietes im Vaugewerksverband organisiert sind, die unsere Parolen folgten. Daraus ergibt sich, daß die Interessen der Kollegen nur in einer einheitlichen, festgesetzten Organisation gewahrt werden können. Das aber ist nur der Vaugewerksverband.

Bimburg. Schon im April war es, nicht leicht, eine Lohnhöhung durchzuführen. Nach schwieriger gestaltete sich der Juniabschluß, wobei der Maximallohn von 88 auf 97 s erhöht wurde. Fast in allen Grenzorten kam es erst zum Streit, so in Montabaur und Weiburg. Eine Anzahl Fabrikarbeiter ist immer noch vorhanden; diese werden erst durch Klagen zur Tarifanerkennung gezwungen werden müssen. Die Statuten erhalten an dem mittleren Lohn 10 % über Maximallohn. Im allgemeinen hat sich der Bezirk Bimburg gut gehalten, wenn wir auch mit dem Erreichen nicht völlig zufrieden sind. Wir dürfen nicht bekommen, daß wir es mit einem besonders rückfälligen Unternehmertum zu tun haben. Dies aber muß ein Anlaß sein, daß auch unsere Kollegen auf dem Posten sind. Noch stehen aus die restlose Regelung der Arbeitszeit durch Tarif, die Regelung der Festlohnsätze und der Ferien. — Auch für die Industrie der Steine und Erden wurde ein neuer Tarif abgeschlossen; er erreicht in der Spitze 88 s. Damit können wir, obwohl die meisten Kollegen im Afford bis zu 90 s die Stunde erreichen, nicht zufrieden sein. Das Affordsystem sollte hier überhaupt abgeschafft werden; leider sind dafür die Aussichten noch gering. Im Bielefelderbezirk war für Juni ein Stundenlohn von 82 s für Ziegler und 70 s für Hilfsarbeiter vereinbart, für Juli ist noch keine Umwandlung getroffen. In den Sägewerken wird ein Spitzenlohn von 66 s gezahlt; für Maler und Anstreicher ist die Lohnfrage noch nicht erledigt. Stärken will die Organisation; wir werden uns so leichter unsere Forderungen durchsetzen, je geschlossener und einiger wir sind.

Freudstingen. Ein Mann nach dem Herzen aller Reaktionen ist der Meisterleier Herr Papstjella im Quarzjandwerk in Reinfeld. Die Vorgesetztheit dieses Betriebes war seit längerer Zeit mit der ungenügenden Entlohnung unzufrieden und versuchte, die Lohnverhältnisse durch Verhandlung unter Singzugung des Angestellten der Vaugewerkschaft zu regeln. Da kamen die Kollegen aber schon an! Eine Verammlung, die den Zweck hatte, sich klar zu werden, welche Forderung gestellt werden sollte, wurde einfach vom Herrn Meisterleier selbst abgehalten und dem Angestellten der Vaugewerkschaft Freudstingen das Lokal (Kantine) verweigert. Als würdiger Reimant erwies sich dabei der „Aucharbeiter“ G r e t s c h e d, dem man als Maschinenführer zugleich den Titel „Geschäftsführer“ spendiert hat. Die Kollegen sind allerdings der Meinung, daß G r e t s c h e d wohl ein besserer Werkzeug in der Hand des Unternehmers, als ein williges mannes Mandat aus. Dieser Herr „Geschäftsführer“ brachte sogar den „Mut“ auf, den Kollegen zu sagen, er werde dafür sorgen, daß der Verband und die Betriebsvertretung aus dem Betriebe verschwinden. Der Unternehmer als „Referent“ führte dann in der Versammlung aus, er werde unter keinen Umständen den Lohn der Bauarbeiter zahlen, sonst würde er jurande gehen. Der Deutsche Vaugewerksbund habe in seinem Betrieb überhaupt nichts zu geben. Dies habe ihm das Bezirksamt, die Kreisregierung und der Arbeitgeberverband bestätigt. Zur Bekräftigung dieser Worte wurde dem Betriebsobmann sofort, dem Stellvertreter am nächsten Tag der Laufpaß genommen. Alle, die mit dem „Referent“ einverstanden seien, konnten dabei sein, andernfalls würden sie in 14 Tagen entlassen. Die Kollegen

dieses Betriebes scheinen nicht zu merken, wach „guten“ Vertreter ihrer Interessen sie an diesem Unternehmer gefunden haben, denn sonst hätte ein Sturm der Entrüstung den Herrn darüber befehlen müssen, daß Betriebsvertretungen nicht vom Unternehmer „gewählt“ werden. Wir Kollegen des Deutschen Vaugewerksbundes sind gespannt, ob der Vertreter der christlichen Organisation, die den Kollegen durch den Unternehmer empfohlen wurde, wird sprechen dürfen, wenn er eine Verbesserung der Löhne fordert. Der Vorgang selbst aber sollte die Kollegen endlich aus ihrer Interesslosigkeit aufwecken und sie veranlassen, einflusslos mitzuarbeiten an der Verbesserung ihrer Lohn- und Arbeitsverhältnisse. Der Deutsche Vaugewerksbund bietet jedem, der dieses Bestreben eifrig unterstützen und fördern will, die Hand. Nur fester Zusammenhalt und einiges Vorgehen verürgen den Erfolg!

Aus den Fachgruppen.

Glasler.

Stundentafeln im Glasergewerbe im Monat Juni 1925: Magdeburg 98, Altfenburg i. S. 88, Querbach i. S. 91, Angsburg 115, Wamborg 80, Berlin 125, Braunschweig 75, Bremen 105, Bremerhaven 90, Braunschweig 85, Gaffel 82, Gorbun 70 bis 87, Köln a. Rh. 118, Grimmitzau 89, Darmstadt 105, Dresden 100, Dortmund 100, Düsseldorf 100, Elberfeld 88, Erfurt 100, Frankfurt a. M. 160, Greiberg i. S. 75, Freiburg i. Br. 105, Hensburg 75, Herta (Neuß) 88, Klauhaug 87, Greiz 92, Gotha 87, Halle (Saale) 93, Hamburg 124, Hannover 95, Jena 87, Kusterburg in Preußen 70, Kaiserlautern 90, Kiel 70, Königsberg in Preußen 90, Lübeck 100, Magdeburg 80, Meerane 89, Mittweida 70, Mühlhausen i. S. 70, Würden 105, Naumburg (Saale) 70, Pforzheim 68 bis 75, Pirmasens 85, Plauen i. S. 86, Rostock 80, Queblinburg 78 bis 110, Regensburg 84, Reichenbach i. S. 89, Mosta 90, Schwerin 80, Stettin 90, Weimar 87, Wittfischshagen 91, Wismar 75, Worms a. Rh. 85, Zeitz 92, Zittau i. S. 75 s.

Das Meinmeistertum im Glasergewerbe. Die Zahl der Meinmeister im Glasergewerbe wächst mehr und mehr. Aus dem Geschäftsbericht der Verbandes der Glasergewerkschaften Deutschlands ist zu ersehen, daß dieser Verband vom 1. Juni 1924 bis 1. Mai 1925 um 411 Mitglieder zugenommen hat; er zählt jetzt in 169 Zünften 5476 Mitglieder, wozu noch 607 Einzelmitglieder kommen, so daß die Gesamtmitgliederzahl 6083 beträgt. Wie sieht es nun demgegenüber mit der Zahl der Gesellen? Angesehen davon, daß uns ein großer Teil der Fensterrahmengerläser vom Holzarbeiterverband geraubt worden ist, weshalb wir keinen genauen Überblick über die Gesamtzahl der Glasergesellen haben, so zeigen uns die Abrechnungen des Vaugewerksbundes eine bedeutliche Abnahme unserer Mitglieder. Die höchste Zahl organisierter Glasergesellen hatten wir im Jahre 1906, nämlich 5008. Durch den Kampf im Vaugewerbe 1909/10 verloren auch wir an Mitgliedern, immerhin gähnten wir auf dem Verbandstage 1912 in Dresden noch 4987 Mitglieder. Dann kam der Weltkrieg, der uns 500 Mitglieder raubte, und auch dem Verbandstage 1919 in Erfurt wurde festgestellt, daß der Holzarbeiterverband uns wieder etliche Zehntausende mit mehreren hundert Mitgliedern weggeholt hatte. Das gleiche wurde 1922 auf dem Verbandstage in Leipzig festgestellt, trotzdem hatten wir noch 3960 Mitglieder. Durch die tiefere Arbeitslosigkeit mußten sich dann viele Kollegen Arbeit in andern Berufen suchen, wodurch wir einen weiteren Verlust von Mitgliedern erlitten. Im 1. Quartal 1923 gähnten wir noch 3163 Mitglieder, diese Zahl hielt sich bis zum Herbst 1923, dann sank sie im 4. Quartal auf 2700 und senkte sich bis zum 4. Quartal 1924 auf 2282 Mitglieder. Durch die Werbearbeit in diesem Jahre wird sich die Zahl nunmehr etwas erhöht haben. Aber es wird noch vieler Arbeit bedürfen, um die Zahl 3000 wieder heraufzuführen. — Demgegenüber haben die Meister 6073 Mitglieder. Das bedeutet, daß es weit mehr Meister als Gesellen gibt. Nur einige Beispiele: In Berlin gibt es 647 organisierte Meister und nur 474 organisierte Gesellen, in Braunschweig 66 Meister und 4 Gesellen, in Bremen 74 Meister (Gesellen 22), Westfalen 82 Meister (Gesellen 49), Göttingen 21 Meister (4 Gesellen), Danzig 46 Meister (1 Geselle), Dessau-Neuhau 12 Meister (0 Gesellen), Dresden 108 Meister (68 Gesellen), Elbing 48 Meister (0 Gesellen), Emmendingen 26 Meister (0 Gesellen), Eutin 17 Meister (0 Gesellen), Frankfurt a. M. 101 Meister (40 Gesellen), Frensdorf 23 Meister (0 Gesellen), Gera 42 Meister (13 Gesellen), Glauchau 36 Meister (4 Gesellen), Glogau 34 Meister (0 Gesellen), Grotz 33 Meister (4 Gesellen), Gotha 37 Meister (14 Gesellen), Guben 16 Meister (0 Gesellen), Halberstadt 29 Meister (0 Gesellen), Hamburg 224 Meister (270 Gesellen), Hannover 95 Meister (58 Gesellen), Leipzig 207 Meister (286 Gesellen) und Naumburg, Magdeburg 66 Meister (14 Gesellen), Magdeburg 20 Meister (0 Gesellen), Meissen 23 Meister (1 Geselle), Mosheim 41 Meister (0 Gesellen), Mosta 25 Meister (1 Geselle), Schweidnitz 32 Meister (0 Gesellen), Sinsheim 23 Meister (0 Gesellen), Stettin (105 Gesellen), Sinsheim 23 Meister (0 Gesellen), Göttingen 105 Meister (0 Gesellen). Diese Beispiele liegen sich noch beliebig erweitern. Es ergibt sich daraus, daß die Zahl der organisierten Meister bedeutend stärker ist als die der organisierten Gesellen. Daraus sind folgende Lehren zu ziehen: Das Glaserhandwerk hat immer noch einen goldenen Boden — für die Meister. Der Meister gibt schlechte Löhne, der Geselle läßt sich das auf die Dauer nicht gefallen und wird „selbständig“. Dadurch wird das Gewerbe immer mehr gedrückt und die Gesamtunterstützung immer größer. Inderselbst dürfte auch in der Organisation der Gesellen durch den Vaugewerksbund noch manches nachzuholen sein. Deshalb voran! Organisiert überall die Kollegen im Vaugewerksbund! Nur durch straffe Organisation können wir den Meistern noch einigermaßen menschenwürdige Löhne abtrotzen. Geschichte dies nicht, dann werden wir schließlich im Glasergewerbe nur noch „Meister“ zählen. Dann dürfte aber die ungenügende Schuldunterstützung dazu führen, daß der goldene Boden des Glaserhandwerks ein gläserner wird!

Berlin. Die Glaser-Drangsjunung berichtet über den Arbeitsnachweis für den Monat Juni folgendermaßen: Am 1. Juni waren arbeitslos 113, neu eingetragene wurden 52, das sind zusammen 165 Arbeitslose. Vermittelt wurden 41, gestrichen, weil nicht zur Kontrolle erschienen, 29, folglich waren am 1. Juni noch arbeitslos 96, darunter 8 Weisglaser und Glasmalere.

Freiburg i. Br. Am 4. Juni wurde mit der Glasermeistervereinigung vereinbart, daß mit Wirkung vom 28. Mai die Stundenlöhne um 10 % erhöht werden. Der Höchstlohn wäre demnach 1,05 M. Vom 15. Juni ab sind die Stundenlöhne um weitere 10 % erhöht, womit der Höchstlohn auf 1,10 M steigt. Die Lohnvereinbarung gilt bis 28. September 1925, der Tarifvertrag bis 17. Juli 1926.

Hamburg. In der am 2. Juni stattgefundenen Sachgruppenversammlung hielt der Reichsgruppenobmann Kollege Eichhorn einen mit Befriedigung aufgenommenen Vortrag über das Kleinmeisteramt im Glasergewerbe. Am Schluß seiner Ausführungen ermahnte der Redner die Kollegen zu treuer Pflichterfüllung und Mitarbeit. In der Aussprache wurde betont, daß die Glaser durch den Uebertritt zum Baugewerksbund bedeutende Vorteile erlangen könnten. Jedoch scheint, daß in den kleineren Orten zu wenig Agitation getrieben wird. Wo infolge schlechter Baukonjunktur die Organisation durch Abwanderung in andere Berufe gelitten hat, muß bei Wessierung der Lage, wenn eben keine geeigneten Kollegen vorhanden sind, seitens der Baugewerkschaften die Agitation eingeleitet werden. Kollege Arthur Müller stellt fest, daß vor dem Uebertritt zum Baugewerksbund unter Agitationsbegleit in der Organisationsstärke an zweiter Stelle stand. Allerdings gehörte dazu ganz Mecklenburg, das nach dem Uebertritt geteilt wurde. Zurechtfindend sei die Angabe über Schwerin; jedenfalls sei das ganze Gebiet Mecklenburg-Schwerin gemeint. Die in der Stadt Schwerin organisierten Kollegen haben die Bundesstreue gehalten. In Rostock ist es schlechter bestellt. Viel war vor dem Kriege gut organisiert. Die Auswirkung des Friedensvertrages und die schlechte Lage im Baugewerbe haben dort ungünstig gewirkt. Wenn wir auf dem Gebiet der Organisation Verbesserungen wollen, muß jeder seine Pflicht tun. Auch in Hamburg ist das notwendig. Hier müssen die Abtrünnigen wieder für die Organisation gewonnen werden. Die Baugewerkschaften können viel dazu beitragen, wenn sie die Glaser auf den Baustellen einer strengen Kontrolle unterziehen. Ueber die Arbeitslosigkeit im Monat Juni berichtete Müller, daß seit dem letzten Bericht eine bedeutende Verbesserung der Arbeitslage eingetreten ist. Gatten wir am 31. Mai noch 81 Erwerbslose, so ist deren Zahl am Berichtstage auf 3 zurückgegangen. — Unser Sommervergnügen findet nicht am 20., sondern am 26. Juni statt. Karten zu 1 M sind im Bureau und bei den Betriebsobstuten zu haben.

München. Hier wurde am 19. Mai für das Glasergewerbe ein Schiedsspruch gefällt, wonach die normale wöchentliche Arbeitszeit 44 Stunden beträgt; sie kann jedoch im Falle hinerziehender Arbeitsmöglichkeit ausdilatationsfrei auf 48 Stunden wöchentlich verlängert werden. Ueberstunden erhalten 25. Cent und Nachtarbeit 50 % Zuschlag. Der Stundenlohn eines selbständigen Glasers beträgt bis 11. Juni 1,05 M. Gehältern im ersten Jahr nach beendeter Lehrzeit erhalten 80. im zweiten Jahre nach der Lehrzeit 90% dieses Lohnes. Ausführender bis zu einer Woche erhalten 100 % über Tariflohn, Hilfsarbeiter erhalten 85 % des Glaserlohnes. Außerdem wird Fahrpreibergütung gezahlt; bei Arbeiten außerhalb des Vorortverkehrs ist mindestens ein zweifacher Stundenlohn, bei Uebernahtung ein dreieinhalbfacher Stundenlohn täglich zu zahlen. Urlaub ohne Lohnausfall wird gewährt im ersten Gehälternjahre im gleichen Umfang 3 Tage, im dritten Jahr 4 Tage, im fünften Jahr 6 Tage. Urlaubsanspruch besteht nach 26 Arbeitswochen. Wenn der Glaser gezwungen ist, eigenes Werkzeug (außer dem Diamanten) zu benutzen, erhält er je Woche einen Stundenlohn extra. Der Vertrag, mit Ausnahme des Lohnes, hat Gültigkeit bis 31. März 1926.

Forstheim. Unser Streik dauert nun schon wochenlang. Die Kollegen halten unbedingt daran fest, daß ein besonderer Tarifvertrag, losgelöst von dem Tarifvertrag der Holzindustrie, für das Glasergewerbe geschaffen werden muß. Die Meister wollen jedoch davon nichts wissen, für sie ist der Tarifvertrag der Holzindustrie „maßgebend“. Dabei haben sie bisher immer den Gläsern den Durchschnittslohn der Holzindustrie als Spitzenlohn gezahlt, wodurch die Glaser in Forstheim stets geringere Löhne hatten als die Schreiner. All unsere Bemühungen zur Schaffung eines Tarifvertrages waren erfolglos, die Glasermeister ließen sich von ihrem Standpunkt nicht abbringen, unser letzter Antrag auf Verhandlungen wurde von den Glasermeistern gar nicht einmal beantwortet. Dies war das Signal zum Streik. Dieser steht gut; die Glaser sind in der Hauptsache anderweitig untergebracht. Nur bei dem Glasermeister Eisinger macht der frühere ultraradikale Otto Fuchs den Nausreißer. Auch beim Glasermeister Dittro treibt der Glaser Otto Fuchs sein edles Nausreißerhandwerk. Jetzt suchen sich die Meister dadurch zu helfen, daß sie „Geschäftsführer“ anstellen wollen mit vertaglicher Bindung. Dadurch soll ermöglicht werden, bei Streiks einen sicheren Nausreißer zu haben. Die Glaser Forstheims, die unter den bisherigen Zuständen genug gelitten haben, werden den ihnen aufgesetzten Kampf bis zu einem siegreichen Ende durchzuführen.

Steinholzlager. Mehrere selbständige Steinholzlager für dauernde Beschäftigung sofort gesucht. Steinholzlager Meißel, Hannover, Steinwegstraße 1.

Steinfeser. Klauen i. Vogtl. Die Steinfeserinnung der Kreisbaupolizei Juidau hat jede Verhandlung mit uns abgelehnt. Deshalb haben wir in Klauen die Arbeit niedergelegt. Kreismeister Heinrich Jun. drohte schon vier Wochen lang mit der Aussperrung; nun, wir sind ihm jetzt in dieser Richtung — auf etwas andere Art natürlich — entgegengekommen. Unser Streik steht prächtig, die wenigen noch am Ort vorhandenen Steinfeser werden wir in einigen Tagen untergebracht haben.

Stukkateure und Putzer.

Zur Frage eines Reichsarbeitsvertrages. Auf Antrag des Stukkateurenbundes hat das Reichsarbeitsministerium den Herrn Referenten Bauer als Schlichter im Streit um einen Reichsarbeitsvertrag für das Stukkateurengewerbe. Mit dem Datum vom 6. Juli erhielten wir folgende Abnugung: In dem nebenbezeichneten Streitfall hat der Herr Reichsarbeitsminister mich auf Grund des Artikels 1 § 2 Absatz 1 Satz 2 der Schlichtungsverordnung als Schlichter bestellt.

Die Vorverhandlung habe ich auf Freitag, 10. Juli, vormittags 10 Uhr, im Saale 4 des Reichsarbeitsministeriums angesetzt. Ich bitte, bevollmächtigte Vertreter zu entsenden.

Für den Fall, daß eine Einigung der Parteien nicht möglich ist, habe ich in Aussicht genommen, im Anschluß an die Vorverhandlung folgende eine Schlichtungskammer zu bilden. Ich bitte, auf Arbeitgeber- und Arbeitnehmerseite zusammen je 2 zu Weisigen geeignete Herren zu den Verhandlungen gleich mitzubringen. Es ist beabsichtigt, wenn die Verhandlungen am Freitag bis zu den Abendstunden nicht beendet sein sollten, sie am Sonnabend fortzusetzen.

Demnach kann mit Bestimmtheit angenommen werden, daß sehr bald den Stukkateuren ein Reichsarbeitsvertrag zur Genehmigung vorliegen wird. Wie lange die Geltungsdauer währt, läßt sich zur Zeit noch nicht sagen; es ist damit zu rechnen, daß sie kaum länger als 14 Tage dauern wird. Unsere Sachgruppen werden gut tun, sich auf besondere Versammlungen einzurichten, in denen ihnen das Ergebnis der Verhandlungen zur Abstimmung unterbreitet werden muß. Die Vereine und Sachgruppen werden wir durch Mundschreiben unterrichten.

Der Streit in Württemberg. Nur noch in 3 Städten wird gekämpft: in Stuttgart, Weilbronn und Neulingen. In allen anderen Orten wird trotz der vom Landesverband proklamierten Aussperrung zu den Verhandlungen des in Stuttgart gefällten Schiedsspruches gearbeitet. Die Zunngsmeister in Gellingern erklärten, es sei eine Dummheit, daß sie den Schiedsspruch nicht gleich anerkannt hätten. Nun zahlen sie 1,40 M die Stunde und rechnen die 5,3, die sie damit je Stunde mehr zahlen, als Ferienlohn. Auf Akkordarbeit verzichten sie. Aus diesem Grunde sind die Stuttgarter Meister geschnitten. Auf Vertrieben des Herrn Hank hat die Gipserverkaufsstelle das Material verschafft, sie suchen nun nach Nausreißern, wobei mancher von ihnen auch nicht die Mütze scheut, der Streik sei beendet. Der Erfolg dieser verlogenen Taktik war bisher sehr minimal. Wie steht es nun in Wirklichkeit aus? Von 600 in den Streit getretenen Gipsern stehen heute noch 111 zur Verfügung. Alle übrigen sind abgereist, zum Teil arbeiten sie in Württemberg; die Gipsermeister im Lande sind froh, tüchtige Gipser zu erhalten, sie zahlen den durch Schiedsspruch in Stuttgart festgesetzten Lohn, geben auch noch freie Kost dazu und sorgen für Unterkunft. Daß diese Kollegen nicht so leicht wieder nach Stuttgart kommen, ist zu verstehen. Und die Bauunternehmer scheuen diesem Treiben der Zunngung ruhig zu und lassen sich die Arbeit von Schreibern machen. Zu letzterem behaupten die Gipsermeister, es gäbe in Stuttgart nur wenige Gipser, die ihre Arbeit verständen. Dieser Artz ist möglicherweise getrotzt auf sich selbst anzusehen. Und es ist in wohl auch ihre Schuld, wenn sie ihren Beschäftigten während der Lehrzeit nichts ordentliches beibringen. Im übrigen werden wir den uns freilich aufgesetzten Kampf solange führen, bis die Unternehmer zu der Einsicht kommen, daß sie uns genau so behandeln müssen wie die anderen Arbeiter des Baugewerbes behandelt werden. Die Bauhütte Schwaben hat den Schiedsspruch vollinhaltlich anerkannt. Dort wird gearbeitet, die besten Kräfte stehen bei der Bauhütte zur Verfügung. — Wir halten es aus. Ein Nachgeben von unserer Seite gibt es nicht. Denn wir kämpfen für das, was schon im alten Landesvertrag festgelegt war.

Strefeln. Am 10. Juni fanden mit den Unternehmern Verhandlungen für das Stukkateurengewerbe statt, wobei vereinbart wurde, daß der Stundenlohn für Stukkateure und Putzer vom 16. Juni an 1,85 M betragen soll. Das Abkommen gilt bis 1. August und kann von diesem Tage an mit halbmonatlicher Frist gekündigt werden. Leider gelang es nicht, auch gleichzeitig die Böhne der Hilfsarbeiter festzusetzen, jedoch soll auch dies in nächster Zeit durchgeführt werden.

Danzig. Nachdem das Danziger Wirtschaftsleben fast völlig lahmgelegt ist, ist auch in unserm Bezirk starke Arbeitslosigkeit eingetreten. Daß dies auf die Gestaltung der Lohn- und Arbeitsbedingungen wirkt, ist erklärlich. Glauben wir in diesem Jahre einen neuen Tarifvertrag zu schaffen, so haben wir diese Angelegenheit verstanden und begünstigen uns zur Zeit nur mit der Regelung der Böhne. Danzig ist auf Grund seiner Lage ein teurer Boden; deshalb waren wir auch mit unsern Böhnen den Kollegen im Reich voraus, jetzt aber sind wir zurückgefallen, trotzdem wir vom 4. Juni an die Böhne neu geregelt haben; sie betragen jetzt 1,57 Gulden die Stunde. Durch den neuen Zolltarif der polnischen Regierung, der als Kampfmittel gegen Deutschland angewendet wird, eines günstigen Handelsvertrages wegen, sind die Böhne aber überholt.

Löpfer und deren Hilfsarbeiter.

Der Streit der Steinzeugarbeiter in Krauschwitz, Lugkath und Muskau (Deutsche Ton- und Steinzeugwerke). Die Direktion dieser Werke hatte beim Arbeitsministerium die Verbindlichkeitsklärung des am 15. Juni vom Oberpräsidenten in Breslau gefällten Schiedsspruches beantragt. Die Betriebsleitungen hatten diesen Schiedsspruch angenommen, die Belegschaften dagegen abgelehnt. Am 2. Juli fand dann deswegen eine Verhandlung im Arbeitsministerium statt. Dort zog die Unternehmervertretung den Antrag auf Verbindlichkeitsklärung zurück mit der Begründung, daß sie darauf kein Gewicht mehr lege. Zu weiterer Verhandlung erklärten sich

trotzdem beide Parteien bereit. Unsere am 12. April gestellte Forderung betrug 60 % für Ungerelente, 65 % für Angelernte, 70 % für Gelehrte. Der Schiedsspruch des Oberpräsidenten in Breslau hatte 47, 49 und 52 % für die drei Gruppen vorgezählt. Um des lieben Friedens willen gingen unsere Vertreter mit der inrichtigsten Forderung zurück, jedoch trotz stundenlangem Verhandlung beharrte die Unternehmer auf dem Spruch des Oberpräsidenten in Breslau. Da unsere Vertreter diesem Spruch unmöglich zustimmen konnten, belief sich die Verhandlung trotz aller Vermittlungen des Vorsitzenden ergebnislos. Eine Veranlassung der Belegschaften beschloß darauf am 3. Juli, im Streit weiter zu verharren. Durch die Einsichtlosigkeit und Hartnäckigkeit der Betriebsleitungen, die gemißt sind, den Arbeitern das zum Leben Notwendigste vorzuenthalten, dürfte dieser Streik nunmehr eine ganz erbiterte Form annehmen. Bisher haben diese Herren schon alles daran gesetzt, Streikbrecher anzuzubringen, was ihnen jedoch nicht gelungen ist. Jetzt versuchen sie die Werbung von Streikbrechern im Auslande, weshalb sie sich mit dem Streikbrecherleiterfirma Theodor Komolensky & Co., Legation in Berlin, Wilmersdorfstraße 25, und Doer-Schreiberbau, in Verbindung gesetzt haben. Diese „Firma“ soll durch die „Vereinigung ukrainischer Flüchtlinge“ aus den von Polen und Rumänien besetzten ukrainischen Gebieten Streikbrecher liefern. Dies beweist der nachfolgende, unterm 2. Juli abgegebene Brief der Firma an die Direktion: „Ausgehend von Ihrer gefälligen Schreiben vom 1. c., teile ich Ihnen ergebnis mit, daß ich bereits schon gefezten meine Vertrauensmänner angewiesen habe, die ukrainischen Studenten zu Ihnen abzulommandieren. Es werden noch ein paar Tage vergehen, bis die Leute dort sind. Als Vorsitzender und Zentralleiter der Vereinigung bin ich verpflichtet, meine Schützlinge in jeder Hinsicht zu vertreten und für sie zu haften. Die bei Ihnen untergebrachten Ukrainer sind mir persönlich unterstellt und müssen daher alle Anordnungen von mir beziehungsweise von der Vereinigung akten und befolgen. Sie müssen keine feindlichen oder politischen drittschen Organisations an der Hand. Ihre Forderungen an Ihre Verwaltung sind folgende: Sie werden höchstens nicht Ihre Lohnabteilung anzumessen, je 1 M wöchentlich als Unterstühtungsfond für politische Verbrechen (die gegen Polen und Rumänien kämpfen) von jedem Ukrainer abzugeben. Der Kolonnenführer, Hauptmann a. D. cand. jur. Peter Gorkajko, ist von mir beauftragt worden, die Leute an der Hand zu halten, wie auch über das Geld zu verfügen. Alle Streitfragen werden von mir erledigt.“ — Aus diesem Schreiben ist zu ersehen, wie strapellos das „patriotische“ Unternehmertum ist. Um des Profites willen geht es Himmel und Hölle in Bewegung und sucht deutsche Arbeiter auf das niedrigste Lebensniveau herabzubringen. Dazu sind diesen Herren Ausländer gerade gut genug. Volk und Vaterland werden dabei zur höchsten Probe herabgewürdigt.

Berlin. Der Bezirksrat Berlin-Brandenburg für Osneseher ist am 1. September beziehungsweise 1. Oktober von uns gekündigt worden, beziehlich auch die Lohnvereinbarung mit der Provinz, die am 1. August abläuft. Verhandlungen sind eingeleitet.

Braunschweig. Vom 10. März an betrug der Lohn für Osneseher 1,15 M, für Hilfsarbeiter 81 %. Vom 5. Juni an erhalten Osneseher 1,20 M, Hilfsarbeiter 85 % Stundenlohn. Gassel-Wettenshausen. Der Streit in dem Steingewerbezweck Wettenshausen ist nach sechswochiger Dauer auf dem Verhandlungswege beigelegt worden. Die Verhandlung einstrang einer Zwangsloge; bei einer streikenden Belegschaft von 61 Mann hatten 21 fremde Streikbrecher ihren Einzug gehalten, täglich kamen noch neue hinzu. Unsere Kollegenchaft stand einmütig und mutterglücklich bis auf den letzten Tag fest; nur mit schwerem Herzen und widerwillig den Umständen Rechnung tragend, entließ sie sich das von ihrer Verhandlungskommission vorgebrachte Ergebnis anzuerkennen. Das bis zum Streit gültige Lohnverhältnis war 47 % die Stunde für Hilfsarbeiter, 50 % für Angelernte und 53 % für Gelehrte. Erfordert wurde 40, 85 und 90 %. Das Verhandlungsergebnis war 64 % für Angelernte, 56 % für Angelernte und 58 % für Gelehrte; bei Akkordarbeit 15 % Zuschlag. Vom 1. August an erhöht sich der Stundenlohn um 1 % in jeder Gruppe der Akkordlohn auf 16 %. Ausgangs September will die Direktion mit dem Betriebsrat in Verhandlungen treten um, wenn möglich, die Löhne mit den in anderen Industriezweigen höheren Löhnen in Einklang zu bringen.

Freienwalde-Wriezen. Die hiesigen Osneseherfabrikanten die dem Osneseherfabrikantenverbande nicht angehören, wollen die in Dresden getroffene Vereinbarung nicht respektieren. Die Vorstände unserer dortigen Baugewerkschaften werden in einer in Freienwalde stattfindenden Zusammenkunft mit Betriebsfabrikanten bereden, diese Differenz zu regeln.

Fuchsbain. In der hiesigen Osneseherfabrik von S. Wetze bestehen noch Differenzen. Wir ersuchen alle Kollegen bei hier auf Arbeit reflektieren, sich bge Arbeitsanbahn bei der britischen Organisationsleitung Jos. Framel, Fuchsbain Nr. 28 m., Bezirk Leipzig, nach den Verhältnissen zu erkundigen.

Krauschwitz. Der Streit der Osneseher in der Osneseherfabrik von Wudts wärd weiter. Herr Wudts erklärte, über eine 15%ige Lohnerhöhung nicht hinausgehen zu können, auch will er von einer Kürzung der Lohnspanne zwischen Osneseher und Hilfsarbeitern (40 %) nichts wissen. Die letzteren lehnten dann mit 17 Stimmen gegen 1 Stimme den Vorschlag des Fabrikanten (61 % Hilfsarbeiterlohn gegenüber 84 % Osneseherlohn) ab. Die Osneseher erklärten sich mit den Hilfsarbeitern solidarisch.

Stuttgart. Hier züht seit dem 20. Juni die Arbeiter Lohnforderungen konnten in 14 Tagen nicht erledigt werden, das macht die von den Unternehmern betriebene Verschiebungslakt. Nach am 29. Juni verfaßte unter Lohnkommission, zu Verhandlungen zu kommen. An dieser letzte Versuch scheiterte am nächsten Willen der Unternehmer. Die Herren wollen den Kampf, sie haben ihn. Wie waren vor Arbeitsanbahn in Stuttgart.

An die Osneseher im Kreisrat Saalfeld. Nachdem am 4. Juli die Verhandlungen mit dem Verband der Osneseher

Elemente ein Drittel, bis die sozialistischen Parteien aus. Der Marxismus sei dadurch entkräftet, das proletarische Klasseninteresse führe nicht zwingend zum Sozialismus. Auf der anderen Seite habe die sozialistische Bewegung sehr wichtige Triebkräfte in anderen Motiven als dem proletarischen Klasseninteresse. Professor Sombart tötet damit einen Marxismus, der nur in seiner eigenen Vorstellung existiert. Der wirkliche Marxismus lehre nie, daß die Klasse mit der Partei zusammenfällt. Die objektive Klassenlage, das Klasseninteresse wird nicht jedem Proletarier bewußt, sie kann aber durch Aufklärung bewußt gemacht werden und es gibt eine starke Tendenz zum Bewußtwerden des Klasseninteresses. Da sich die englischen Arbeiter in neuerer Zeit in immer größeren Scharen dem Sozialismus zuwenden, beweist dies am besten: das Klasseninteresse führt, wenn auch durch viele Hemmnisse und Hindernisse, schließlich doch zum Klassenbewußtsein.

Bewußte Geburtenverhinderung und die Arbeiterklasse. Das Bild, das vom statistischen Amt der Stadt Zürich über den Niedergang der Geburtenhäufigkeit im letzten Vierteljahrhundert entworfen wurde, zeugt vom Vordringen der bewußten Geburtenverhinderung innerhalb der Arbeiterklasse. Die Folge der Geburtenregelung ist eine starke Abnahme der Geburtenzahl und der durchschnittlichen Kinderzahl. Die Vermehrungsquote nimmt besonders im letzten Jahrzehnt ab. Im Jahre 1920 entfallen auf die Ehepaare überhaupt im Durchschnitt nur noch 1,49 Kinder gegenüber 1,79 im Jahre 1910 und 1,85 im Jahre 1894. Besonders auffällig sind die Ergebnisse von 1920, die im allgemeinen verbreitete Auffassung, daß nämlich die unteren Volksklassen in der Regel kinderreicher seien als die höheren Schichten, widerlegen. Hinsichtlich der Kinderzahl ist die soziale Ansage, wie das Dr. Ehrler in der „Sozialen Praxis“ feststellt, nahezu eine vollendete Tatsache. Die meisten kinderarmen Familien, die keine Kinder oder nur ein Kind haben, sind unter den mittleren Beamten, Lehrern, Privatangestellten, zu treffen. Auffällig ist die Tatsache, daß die gelehrten Arbeiter einen kleineren Familienstand aufweisen, als die Facharbeiter, Großkaufleute, höheren Beamten, Akademiker, mittleren und kleineren selbständigen Gewerbetätigen, wenn sich auch die Durchschnittszahlen ziemlich nahe kommen. Die Geburtenrevolution des letzten Jahrzehnts machte die kinderlose und kinderarme Familie nicht nur in den Kreisen der Bürgerschaft, sondern auch in denen der Arbeiterschaft zur Regel.

In christlichen Gewerkschaftskreisen finden unsere Kollegen hin und wieder solchen gegen Sozialisierung und Sozialismus. Manche regen sich darüber auf. Die Kollegen sollen auf solches Geschehen nicht achten. Diese unpolitischen Gewerkschaften müssen sich Sozialisierung und Sozialismus aus politischen und agitatorischen Gründen lächerlich zu machen suchen. Das gehört zum Handwerk, obwohl der Begründer der christlichen Religion, Christus, eine Lehre vertrat, die im Grunde genommen auch den Sozialismus und Kommunismus lehrt. Das war vor 2000 Jahren. Heute klingt anders. Der Jüde ist durchsichtig; es gilt dem Schutze des dreimal heiligen Kapitalismus. Gevitz, das gemahnt wenig an Christus, der die Duldsamkeit und Bruderliebe predigte und jedem Reiches das Himmelreich versagte. — Seit duldsamer als jene und legt ihre Klatschungen zum überigen.

Bücher und Schriften.

Die Internationale und Sozialismus. Von Karl Kautsky, Verlag S. O. Die Internationale, Berlin SW 68, Preis gebunden 75 Pf. in Ganzleinen 2 M. Die „Mittlere“ und „Rechte“ des verbannten gewählten Prolet und andere politische Wandlungen, zu der sich die Bolschewisten in der letzten Zeit gedrängt haben. Von der Arbeiterfront der deutschen Arbeiterpartei mit in erhöhtem Maße auf. Im Zusammenhang damit interessiert diese Schrift. Kautsky erklärt darin die Stellung der Sozialistischen Arbeiterinternationale zum Bolschewismus, wobei er besonders auf die Aufgaben hinweist, die nach seiner Meinung den der Sozialistischen Arbeiterinternationale angehörenden Parteien in ihrem Wirken ermahnen, zugunsten der Demokratie und der selbständigen Klassenbewegung des Proletariats in Rußland. Auch mit der Möglichkeit innerer Erhebungen gegen das bolschewistische

Regierungssystem beschäftigt sich Kautsky. Den vorbereiteten Zustand als Mittel zur Gewinnung der Demokratie lehnt er ab, verlangt aber, daß die russischen Sozialisten im Falle ihrer politischen Erhebungen die Führung an sich selbst nehmen. Solche spontanen Erhebungen ließen sich weder hervorgerufen noch hindern, aber es tänten damit große politische Wirkungen erzielt werden, wenn sie eine große Ausdehnung erreichten. Kautsky kommt deshalb zu dem Schluß: Die Internationale kann die Teilnahme an allgemeinen Erhebungen dieser Art nicht beurteilen. Wäre es so, würde sie damit die Bolschewisten nicht verurteilen, wohl aber beweisen, daß die empörten Massen sich ganz der Leitung der Reaktionäre anvertrauen, die eben wie wir auch aus verschiedenen Gründen, den Bolschewismus bekämpfen. Wir wollen an Stelle des Bolschewismus die Demokratie setzen. Die Reaktionen werden durch ihre eigene Natur die der bolschewistischen Partei verdrängen. Die Internationale wünscht jedoch keineswegs, daß es zu solchen Erhebungen kommt, deren Ausgang ungewiß, deren Berechnungen und Neben auf jeden Fall ungewiß sind. Sie liegt dem Bürgerkrieg jede andere Art des Bruches vor, durch den die Bolschewisten gebrochen werden könnten, ihre Methoden der Unterdrückung ausgeübt oder doch zu hindern.

Kampf um die Erde. Von Alfred Knerbach, Verlagsanstalt Internationaler Arbeiter-Demokratie Frankfurt a. M. vom 26. bis 29. Juli 1925. Sechsen erdlosen im Verlag von Hugo-Drochters Frankfurt a. M. das Olympia-Festspiel in Buchform. Es beginnt mit einem Prolog, der in gedrängter Form und geklümmelter Sprache den Kampf zwischen der rassen Kraft und dem formenden Geiste zeichnet. Es ist kein Prolog offen Satz, der mit Reimen und Versen singt, sondern ein schwer ringender, vorwärts stampfender Duktus. Er ist für das rechte Bild, die freie Luft und den freien Geist, für den großen, weittragenden Sinn des Wortes, für das geistige Leben, für die geistige Freiheit, für den Kampf um die Erde. Es ist eine Neuform, die den geschlossenen Raum sprengt. Wenn diese Form nicht der beste, der größte, die höchste, die mächtigste Form wäre, so wäre das Buch ein Werk, das die Welt erschüttern würde. Es ist ein feines Bild, das durch die Literatur von Rußland gesendet worden ist. Wir können dem Dichter nur dankbar sein, daß er den Gedanken dieser großen Sportveranstaltung so feinsinnigen Ausdruck gegeben hat.

Die Kunst, geistig vorwärts zu arbeiten. Von Dr. Sauret. Preis gebunden 1,20 M., gebunden 2 M. Französisch-Verlagsanstalt, Stuttgart. Der Verfasser führt uns anregend und feinsinnig zugleich in die Welt der Kunst ein, die geistige Arbeit ein. Ganz auf die Praxis zugeschnitten, diese tief psychologische Studie für Schüler wie für Erwachsene eine Quelle reicher Erkenntnisse.

Sozialpolitik. Naturkraft, Mensch und Wirtschaft. Von Dr. Rudolf E. M. L. Mit 12 Abbildungen, vier Tafeln in 12 Abbildungen. Preis gebunden 1,20 M., in Leinen gebunden 2 M. Kosmos, Gesellschaft der Naturforscher; Gesellschaft der Wissenschaften, Stuttgart. Im dem allgemein verständlich geschriebenen Buch werden die Grundlagen der Sozialpolitik aufgeführt. Die Darstellung mit den vielen neuen Zahlenbeispielen und den anschaulichen Bildern ist ein Musterbeispiel dafür, wie man ein neues Wissenschaftsgebiet vollständig darstellen kann.

Bekanntmachung des Bundesvorstandes.

Angesichts auf Grund § 16 der Bundesfassung sind von der Baugewerkschaft W o c h u m: Paul Neumann, Maurer, geb. 13. 8. 03, zu Allstadt (1918 985) und Karl Wollschlafer, Maurer, geb. 9. 3. 93 zu Bochum (722 359); von der Baugewerkschaft D o b e r a n: Bernhard Schumacher, Maurer, geb. 23. 12. 72 zu Teßlin; von der Baugewerkschaft S a g e n i. W e f f. Fern. Ruoff, Hieseler, geb. 23. 7. 94 zu Ebn (754 539); von der Baugewerkschaft D o n i t a n z: Adolf Gonsler, Maurer, geb. 2. 12. 80 zu Wolllmannen (95 768); von der Baugewerkschaft S i d i z: Fritz Neumann, Maurer, geb. 20. 1. 96 zu Göttrun (775 510), und Albert Wandschneider, Maurer, geb. 21. 12. 90 zu Rendorf (48 769).

Vom 30. Juni bis 6. Juli haben folgende Baugewerkschaften Gelder an die Hauptkasse geleandt: Mittenburg 1000 M., Ansbach 800, Hilsen 219,50, Nifam 300,20, Numa 137,65, Braunshweig 1800, Berne 100, Belgig 100, Bonn 205, Bergen a. N. 277,48, Brunshüttel 100, Belgard 800, Buzig 200, Gelsig 100, Curzaben 500, Grefel 1800, Grotzsch 100, Gelle 1200, Göttrun 500, Götzen 500, Darmstadt 8000, Duisburg 1000, Dinslaken 50, Döhlen 100, Dargun 35,05, Eichenberg 400, Eifenach 1800, Efen 1500, Erding 387,55, Elmshorn 99,85, Frankfurt am Main 18 000, Fürstenaalbe 250, Freivaldau 200, Fürstenberg i. M. 150, Frankenstein 300, Fankenburg i. R. 25, Fürsteneck 800, Freimuthe a. d. O. 200, Gelsenkirchen 1000, Greiz 200, Göttingen 500, Glatz 1500, Gotha 700, Goslar 1500, Görtzig 1150, Garz a. d. O. 211,05, Güttrun 380,10, Gollnow 78,10, Guben 300, Glüditz 99,65, Gerford. 500, Halle 950, Sagen 1100, Heide 200, Gelfteld 72,50, Garmeln 150, Galle 700, Gollminder 282,20, Gelsdorf 117,85, Gilsbetsheim 1918,96, Jena 350, Göttrun 200, Ramens 800, Kreuzburg 200, Röslein 619,10, Kronach 500, Kaufbeuren 413,05, Kaiserlautern 900,

Ludau 100, Luda 400,80; Laufzig 158,95, Loh 670, Mittenburg 500, Loitz 129,50, Laage 80,80, Limburg 1000, Mittenburg 500, Meerane 200, Meiningen 400, Mülberg 100, Merseburg 1000, Moers 800, Münderberg 80, Mittelweide 2000, Marienwerder 1000, Nippewitz 129,95, Nordhausen 1000, Neustettin 829,50, Neudamm 220,33, Osterode a. S. 500, Ojersleben 200, Oranienburg 800, Osterburg 140,80, Pirna 1000, Pollnow 100, Pnyß 563,50, Rafewall 618,95, Querfurt 50, Regensburg 2000, Nibel 72, Rendsburg 676,20, Neichenhall 147,10, Ravensburg 150, Ronneburg 300, Riedinghausen 1000, Reutlingen 1000, Rochsburg oberhalb der Tauber 300, Schneidemühl 1500, Schleswig 500, Sondershausen 306,45, Schöningen 300, Stade 256,26, Senftenberg 2225, Staßfurt 200, Schweinfurt 750, Schlade 21,45, Sigen 553,53, Seefen 300, Straßfurt 200, Schneid 409,52, Schwann 140,20, Seigewald 443,70, Siegen 300, Erier 500, Siale 750, Zrebniß 650, Ulm 2000, Weimar 1118,05, Weißeim 800, Wittenberg 500, Wasserburg 250,50, Wittenberg i. M. 100, Wittenberge 600, Waren 65, Zeven 15.

Von hingenander Streikunterstützung zurück: Meifen 3488,10 M., Demmin 193,10, Gollnow 33,75, Plathe 10, Prenzlau: Jena 9,50 M., Moers 20, Schläne 1, Prenzlau: Bochum 100,80 M., Gilsbetsheim 49,00, Jena 10,40, Röslein 56, Rensberg a. d. W. 31,20, Schlade 10,40, Staßfurt 89,60, Wasserburg 3,20, Wilhelmshagen 16.

Grundfesteinbänder: Landsberg a. d. W. 3,50 M., Polster-Wald 3,50, Wilhelmshagen 7.

Kutterle: Bremen 100 M., Gilsbetsheim 32,60, Jena 46,40, Röslein 20, Neichenhall 16,40, Schlade 4, Wilhelmshagen 80.

Bundesabellen: Hildesheim 2,50 M., Annaberg 7,50, Ansbach 2,50, Berlin 7,50, Bergen a. N. 2,50, Bochum 7,50, Bremen 7,50, Burgkitt 2,50, Dargun 2,50, Dresden 7,50, Eichenberg 2,50, Götting 7,50, Gelsberg 2,50, Freiburg i. B. 7,50, Grünberg 7,50, Gelfteld 2,50, Gelsdorf 2,50, Gilsbetsheim 7,50, Garsfeld 2,50, Kaufzig 2,50, Loitz 2,50, Laage 2,50, Lübz i. W. 2,50, Münder 7,50, Mainz 7,50, Nienburg 2,50, Nippewitz 2,50, Neustettin 2,50, Neukloster 2,50, Neudamm 2,50, Oranienburg 2,50, Querfurt 2,50, Nibel 2,50, Rensburg 2,50, Schweinfurt 7,50, Stuttgart 7,50, Ulm 7,50, Uteeren 2,50, Wasserburg 2,50, Wiesbaden 7,50, Wilhelmshagen 7,50.

Sterbefälle.

Durch den Tod verlor der Bund folgende Mitglieder: Bielefeld. Fritz Plas, Maurer, 68 Jahre alt. Breslau. Max Schneider, Maurer, 56 Jahre alt. Buzjan. K. Borowski, gen. Koblering, Zäpferer. Dessau. Franz Seelmann, Maurer, 61 Jahre alt. Frankfurt a. M. (Dieben). Pet. D. Gaubatz, M., 51 J. Gardelegen. Hermann Langenäs, 50 Jahre alt. Görtzig. Wenzel Kaufmann, Maurer, 48 Jahre alt. Sagen. Julius Neumann, Maurer, 49 Jahre alt. Hamburg. Friedrich Konert, Maurer, 69 Jahre alt. Hof (Nehau). Fritz Bodenschatz, Maurer, 70 Jahre alt. (Kornlieb). Heinrich Bloeschmidt, Maurer, 68 J. Königberg. Friedr. Pobelk, Maurer, 50 Jahre alt. Artur Obst, Maurer, 37 Jahre alt. Gustav Bohmert, Zöpfer, 36 Jahre. Leipzig. Wilhelm Dietz, Maurer, 80 Jahre alt. Nürnberg (auf am Holz). Konr. Ruppert, M., 34 J. Kaspar Erlwin, Maurer, 62 Jahre alt. Söcher. Franz Schellenberger, Maurer, 60 Jahre. Zuttlingen. Stefan Weiß, Maurer, 61 Jahre alt. Ehre ihrem Andenken!

Hirschberg i. Schl. Alle hier zureichenden Kollegen haben Sand 15, 21/25, (Lute Lösung) zu geben.

Kiel. Kollegen, die in der Hieser Kunst-Keramit in Arbeit treten können, mögen sich zuvor im Hiesigen Verbandsbureau über die Bedingungen unterrichten.

M. Mosberg, Bielefeld.
Arbeitsgarderoben / Berufskleidung
Werkzeuge
in weltbekannten Qualitäten.
Direkter Versand an jedermann.
Verlangen Sie Preisliste.
Achten Sie genau auf die Adresse: Firma
M. Mosberg, Bielefeld, Zöllenerstr. 5.
Klingenthalstr. 1. S. Nr. 37

Musik-Instrumente
für
Orchester,
Schule, Haus
Verlangen Sie
Preisliste
Max Bödel,
Hanover 15, S. Nr. 37

Kollegen! Begeht nie unter Jugend
auf, auf, auf, auf, auf, auf, auf, auf,
gemerkungsfähigen Grundstücken zu er-
sehen! Wer die Jugend gewinnt, dem
gehört die Zukunft!

!! Sommersprossen !!
Ein einfaches wunderbares Mittel tells
ger jeden kostenlos mit.
Frau M. Poloni,
Hanover A. 15, Edenstraße 30A.

Maurerhosen
Leder, schwer, 41/2 M.,
200 Harzack. 4,90 M.,
Herbert Frische,
Kleiderfabrik,
Niederderwitz i. S.

Prüft
Wählt das Beste
Dellat — Frei Haus
Edamer
2 Kug. 9 Pf. 6,50 M.,
3 Kug. 14 Pf. 12,50 M.,
4 Kug. 19 Pf. 18,50 M.,
5 Kug. 24 Pf. 24,50 M.,
6 Kug. 29 Pf. 30,50 M.,
7 Kug. 34 Pf. 36,50 M.,
8 Kug. 39 Pf. 42,50 M.,
9 Kug. 44 Pf. 48,50 M.,
10 Kug. 49 Pf. 54,50 M.,
11 Kug. 54 Pf. 60,50 M.,
12 Kug. 59 Pf. 66,50 M.,
13 Kug. 64 Pf. 72,50 M.,
14 Kug. 69 Pf. 78,50 M.,
15 Kug. 74 Pf. 84,50 M.,
16 Kug. 79 Pf. 90,50 M.,
17 Kug. 84 Pf. 96,50 M.,
18 Kug. 89 Pf. 102,50 M.,
19 Kug. 94 Pf. 108,50 M.,
20 Kug. 99 Pf. 114,50 M.,
21 Kug. 104 Pf. 120,50 M.,
22 Kug. 109 Pf. 126,50 M.,
23 Kug. 114 Pf. 132,50 M.,
24 Kug. 119 Pf. 138,50 M.,
25 Kug. 124 Pf. 144,50 M.,
26 Kug. 129 Pf. 150,50 M.,
27 Kug. 134 Pf. 156,50 M.,
28 Kug. 139 Pf. 162,50 M.,
29 Kug. 144 Pf. 168,50 M.,
30 Kug. 149 Pf. 174,50 M.,
31 Kug. 154 Pf. 180,50 M.,
32 Kug. 159 Pf. 186,50 M.,
33 Kug. 164 Pf. 192,50 M.,
34 Kug. 169 Pf. 198,50 M.,
35 Kug. 174 Pf. 204,50 M.,
36 Kug. 179 Pf. 210,50 M.,
37 Kug. 184 Pf. 216,50 M.,
38 Kug. 189 Pf. 222,50 M.,
39 Kug. 194 Pf. 228,50 M.,
40 Kug. 199 Pf. 234,50 M.,
41 Kug. 204 Pf. 240,50 M.,
42 Kug. 209 Pf. 246,50 M.,
43 Kug. 214 Pf. 252,50 M.,
44 Kug. 219 Pf. 258,50 M.,
45 Kug. 224 Pf. 264,50 M.,
46 Kug. 229 Pf. 270,50 M.,
47 Kug. 234 Pf. 276,50 M.,
48 Kug. 239 Pf. 282,50 M.,
49 Kug. 244 Pf. 288,50 M.,
50 Kug. 249 Pf. 294,50 M.,
51 Kug. 254 Pf. 300,50 M.,
52 Kug. 259 Pf. 306,50 M.,
53 Kug. 264 Pf. 312,50 M.,
54 Kug. 269 Pf. 318,50 M.,
55 Kug. 274 Pf. 324,50 M.,
56 Kug. 279 Pf. 330,50 M.,
57 Kug. 284 Pf. 336,50 M.,
58 Kug. 289 Pf. 342,50 M.,
59 Kug. 294 Pf. 348,50 M.,
60 Kug. 299 Pf. 354,50 M.,
61 Kug. 304 Pf. 360,50 M.,
62 Kug. 309 Pf. 366,50 M.,
63 Kug. 314 Pf. 372,50 M.,
64 Kug. 319 Pf. 378,50 M.,
65 Kug. 324 Pf. 384,50 M.,
66 Kug. 329 Pf. 390,50 M.,
67 Kug. 334 Pf. 396,50 M.,
68 Kug. 339 Pf. 402,50 M.,
69 Kug. 344 Pf. 408,50 M.,
70 Kug. 349 Pf. 414,50 M.,
71 Kug. 354 Pf. 420,50 M.,
72 Kug. 359 Pf. 426,50 M.,
73 Kug. 364 Pf. 432,50 M.,
74 Kug. 369 Pf. 438,50 M.,
75 Kug. 374 Pf. 444,50 M.,
76 Kug. 379 Pf. 450,50 M.,
77 Kug. 384 Pf. 456,50 M.,
78 Kug. 389 Pf. 462,50 M.,
79 Kug. 394 Pf. 468,50 M.,
80 Kug. 399 Pf. 474,50 M.,
81 Kug. 404 Pf. 480,50 M.,
82 Kug. 409 Pf. 486,50 M.,
83 Kug. 414 Pf. 492,50 M.,
84 Kug. 419 Pf. 498,50 M.,
85 Kug. 424 Pf. 504,50 M.,
86 Kug. 429 Pf. 510,50 M.,
87 Kug. 434 Pf. 516,50 M.,
88 Kug. 439 Pf. 522,50 M.,
89 Kug. 444 Pf. 528,50 M.,
90 Kug. 449 Pf. 534,50 M.,
91 Kug. 454 Pf. 540,50 M.,
92 Kug. 459 Pf. 546,50 M.,
93 Kug. 464 Pf. 552,50 M.,
94 Kug. 469 Pf. 558,50 M.,
95 Kug. 474 Pf. 564,50 M.,
96 Kug. 479 Pf. 570,50 M.,
97 Kug. 484 Pf. 576,50 M.,
98 Kug. 489 Pf. 582,50 M.,
99 Kug. 494 Pf. 588,50 M.,
100 Kug. 499 Pf. 594,50 M.,
101 Kug. 504 Pf. 600,50 M.,
102 Kug. 509 Pf. 606,50 M.,
103 Kug. 514 Pf. 612,50 M.,
104 Kug. 519 Pf. 618,50 M.,
105 Kug. 524 Pf. 624,50 M.,
106 Kug. 529 Pf. 630,50 M.,
107 Kug. 534 Pf. 636,50 M.,
108 Kug. 539 Pf. 642,50 M.,
109 Kug. 544 Pf. 648,50 M.,
110 Kug. 549 Pf. 654,50 M.,
111 Kug. 554 Pf. 660,50 M.,
112 Kug. 559 Pf. 666,50 M.,
113 Kug. 564 Pf. 672,50 M.,
114 Kug. 569 Pf. 678,50 M.,
115 Kug. 574 Pf. 684,50 M.,
116 Kug. 579 Pf. 690,50 M.,
117 Kug. 584 Pf. 696,50 M.,
118 Kug. 589 Pf. 702,50 M.,
119 Kug. 594 Pf. 708,50 M.,
120 Kug. 599 Pf. 714,50 M.,
121 Kug. 604 Pf. 720,50 M.,
122 Kug. 609 Pf. 726,50 M.,
123 Kug. 614 Pf. 732,50 M.,
124 Kug. 619 Pf. 738,50 M.,
125 Kug. 624 Pf. 744,50 M.,
126 Kug. 629 Pf. 750,50 M.,
127 Kug. 634 Pf. 756,50 M.,
128 Kug. 639 Pf. 762,50 M.,
129 Kug. 644 Pf. 768,50 M.,
130 Kug. 649 Pf. 774,50 M.,
131 Kug. 654 Pf. 780,50 M.,
132 Kug. 659 Pf. 786,50 M.,
133 Kug. 664 Pf. 792,50 M.,
134 Kug. 669 Pf. 798,50 M.,
135 Kug. 674 Pf. 804,50 M.,
136 Kug. 679 Pf. 810,50 M.,
137 Kug. 684 Pf. 816,50 M.,
138 Kug. 689 Pf. 822,50 M.,
139 Kug. 694 Pf. 828,50 M.,
140 Kug. 699 Pf. 834,50 M.,
141 Kug. 704 Pf. 840,50 M.,
142 Kug. 709 Pf. 846,50 M.,
143 Kug. 714 Pf. 852,50 M.,
144 Kug. 719 Pf. 858,50 M.,
145 Kug. 724 Pf. 864,50 M.,
146 Kug. 729 Pf. 870,50 M.,
147 Kug. 734 Pf. 876,50 M.,
148 Kug. 739 Pf. 882,50 M.,
149 Kug. 744 Pf. 888,50 M.,
150 Kug. 749 Pf. 894,50 M.,
151 Kug. 754 Pf. 900,50 M.,
152 Kug. 759 Pf. 906,50 M.,
153 Kug. 764 Pf. 912,50 M.,
154 Kug. 769 Pf. 918,50 M.,
155 Kug. 774 Pf. 924,50 M.,
156 Kug. 779 Pf. 930,50 M.,
157 Kug. 784 Pf. 936,50 M.,
158 Kug. 789 Pf. 942,50 M.,
159 Kug. 794 Pf. 948,50 M.,
160 Kug. 799 Pf. 954,50 M.,
161 Kug. 804 Pf. 960,50 M.,
162 Kug. 809 Pf. 966,50 M.,
163 Kug. 814 Pf. 972,50 M.,
164 Kug. 819 Pf. 978,50 M.,
165 Kug. 824 Pf. 984,50 M.,
166 Kug. 829 Pf. 990,50 M.,
167 Kug. 834 Pf. 996,50 M.,
168 Kug. 839 Pf. 1002,50 M.,
169 Kug. 844 Pf. 1008,50 M.,
170 Kug. 849 Pf. 1014,50 M.,
171 Kug. 854 Pf. 1020,50 M.,
172 Kug. 859 Pf. 1026,50 M.,
173 Kug. 864 Pf. 1032,50 M.,
174 Kug. 869 Pf. 1038,50 M.,
175 Kug. 874 Pf. 1044,50 M.,
176 Kug. 879 Pf. 1050,50 M.,
177 Kug. 884 Pf. 1056,50 M.,
178 Kug. 889 Pf. 1062,50 M.,
179 Kug. 894 Pf. 1068,50 M.,
180 Kug. 899 Pf. 1074,50 M.,
181 Kug. 904 Pf. 1080,50 M.,
182 Kug. 909 Pf. 1086,50 M.,
183 Kug. 914 Pf. 1092,50 M.,
184 Kug. 919 Pf. 1098,50 M.,
185 Kug. 924 Pf. 1104,50 M.,
186 Kug. 929 Pf. 1110,50 M.,
187 Kug. 934 Pf. 1116,50 M.,
188 Kug. 939 Pf. 1122,50 M.,
189 Kug. 944 Pf. 1128,50 M.,
190 Kug. 949 Pf. 1134,50 M.,
191 Kug. 954 Pf. 1140,50 M.,
192 Kug. 959 Pf. 1146,50 M.,
193 Kug. 964 Pf. 1152,50 M.,
194 Kug. 969 Pf. 1158,50 M.,
195 Kug. 974 Pf. 1164,50 M.,
196 Kug. 979 Pf. 1170,50 M.,
197 Kug. 984 Pf. 1176,50 M.,
198 Kug. 989 Pf. 1182,50 M.,
199 Kug. 994 Pf. 1188,50 M.,
200 Kug. 999 Pf. 1194,50 M.,
201 Kug. 1004 Pf. 1200,50 M.,
202 Kug. 1009 Pf. 1206,50 M.,
203 Kug. 1014 Pf. 1212,50 M.,
204 Kug. 1019 Pf. 1218,50 M.,
205 Kug. 1024 Pf. 1224,50 M.,
206 Kug. 1029 Pf. 1230,50 M.,
207 Kug. 1034 Pf. 1236,50 M.,
208 Kug. 1039 Pf. 1242,50 M.,
209 Kug. 1044 Pf. 1248,50 M.,
210 Kug. 1049 Pf. 1254,50 M.,
211 Kug. 1054 Pf. 1260,50 M.,
212 Kug. 1059 Pf. 1266,50 M.,
213 Kug. 1064 Pf. 1272,50 M.,
214 Kug. 1069 Pf. 1278,50 M.,
215 Kug. 1074 Pf. 1284,50 M.,
216 Kug. 1079 Pf. 1290,50 M.,
217 Kug. 1084 Pf. 1296,50 M.,
218 Kug. 1089 Pf. 1302,50 M.,
219 Kug. 1094 Pf. 1308,50 M.,
220 Kug. 1099 Pf. 1314,50 M.,
221 Kug. 1104 Pf. 1320,50 M.,
222 Kug. 1109 Pf. 1326,50 M.,
223 Kug. 1114 Pf. 1332,50 M.,
224 Kug. 1119 Pf. 1338,50 M.,
225 Kug. 1124 Pf. 1344,50 M.,
226 Kug. 1129 Pf. 1350,50 M.,
227 Kug. 1134 Pf. 1356,50 M.,
228 Kug. 1139 Pf. 1362,50 M.,
229 Kug. 1144 Pf. 1368,50 M.,
230 Kug. 1149 Pf. 1374,50 M.,
231 Kug. 1154 Pf. 1380,50 M.,
232 Kug. 1159 Pf. 1386,50 M.,
233 Kug. 1164 Pf. 1392,50 M.,
234 Kug. 1169 Pf. 1398,50 M.,
235 Kug. 1174 Pf. 1404,50 M.,
236 Kug. 1179 Pf. 1410,50 M.,
237 Kug. 1184 Pf. 1416,50 M.,
238 Kug. 1189 Pf. 1422,50 M.,
239 Kug. 1194 Pf. 1428,50 M.,
240 Kug. 1199 Pf. 1434,50 M.,
241 Kug. 1204 Pf. 1440,50 M.,
242 Kug. 1209 Pf. 1446,50 M.,
243 Kug. 1214 Pf. 1452,50 M.,
244 Kug. 1219 Pf. 1458,50 M.,
245 Kug. 1224 Pf. 1464,50 M.,
246 Kug. 1229 Pf. 1470,50 M.,
247 Kug. 1234 Pf. 1476,50 M.,
248 Kug. 1239 Pf. 1482,50 M.,
249 Kug. 1244 Pf. 1488,50 M.,
250 Kug. 1249 Pf. 1494,50 M.,
251 Kug. 1254 Pf. 1500,50 M.,
252 Kug. 1259 Pf. 1506,50 M.,
253 Kug. 1264 Pf. 1512,50 M.,
254 Kug. 1269 Pf. 1518,50 M.,
255 Kug. 1274 Pf. 1524,50 M.,
256 Kug. 1279 Pf. 1530,50 M.,
257 Kug. 1284 Pf. 1536,50 M.,
258 Kug. 1289 Pf. 1542,50 M.,
259 Kug. 1294 Pf. 1548,50 M.,
260 Kug. 1299 Pf. 1554,50 M.,
261 Kug. 1304 Pf. 1560,50 M.,
262 Kug. 1309 Pf. 1566,50 M.,
263 Kug. 1314 Pf. 1572,50 M.,
264 Kug. 1319 Pf. 1578,50 M.,
265 Kug. 1324 Pf. 1584,50 M.,
266 Kug. 1329 Pf. 1590,50 M.,
267 Kug. 1334 Pf. 1596,50 M.,
268 Kug. 1339 Pf. 1602,50 M.,
269 Kug. 1344 Pf. 1608,50 M.,
270 Kug. 1349 Pf. 1614,50 M.,
271 Kug. 1354 Pf. 1620,50 M.,
272 Kug. 1359 Pf. 1626,50 M.,
273 Kug. 1364 Pf. 1632,50 M.,
274 Kug. 1369 Pf. 1638,50 M.,
275 Kug. 1374 Pf. 1644,50 M.,
276 Kug. 1379 Pf. 1650,50 M.,
277 Kug. 1384 Pf. 1656,50 M.,
278 Kug. 1389 Pf. 1662,50 M.,
279 Kug. 1394 Pf. 1668,50 M.,
280 Kug. 1399 Pf. 1